

# Startschuss für die Flächenplanung der seit 01.01.2017 bestehenden Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Am 21.02.2019 wurde der Honorarvertrag für die Ausarbeitung des neuen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zwischen Bürgermeister Christoph Lothschütz und Herrn Wolfgang Strey, vom Büro WSW und Partner aus Kaiserslautern unterzeichnet.

Dieser Vertragsunterzeichnung ging ein europaweites Ausschreibungsverfahren voran. In diesem Verfahren wurde die Verbandsgemeinde von der Vergabeberatungsstelle Klaeser, Montabauer, unterstützt. Die Vergabeberatungsstelle Klaeser führte für die Verbandsgemeinde das Ausschreibungsverfahren durch. Nach einer Vorauswahl in der 1. Stufe und einer Bewerberpräsentation in der 2. Stufe konnte am 19.02.2019 der Verbandsgemeinderat das Büro WSW und Partner mit der Flächenplanung beauftragen.

Der Flächennutzungsplan für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal soll gemäß dem Fusionsgesetz bis zum 31.12.2021 fertig gestellt sein. Die knapp 3 Jahre Planungszeit erfordern ein straffes Zeitmanagement, um die vielen anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Der Flächennutzungsplan ist für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren aufzustellen. Er ist aus den übergeordneten Plänen, dem Landesentwicklungsplan und dem Raumordnungsplan, zu entwickeln. Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gebiet der Verbandsgemeinde die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen darzustellen. Damit werden auch die Planungsgrundsätze für die 23 Ortsgemeinden vorgegeben. Im Flächennutzungsplan sind die vorgegebenen Rahmenbedingung der übergeordneten Planung und die Planungswünsche der einzelnen Ortsgemeinden zu vereinen. Diese Ziele wird die Verbandsgemeinde in den nächsten Planungsjahren umsetzen und dabei einen

intensiven Dialog mit den Ortsgemeinden führen, um die Akzeptanz für das entstehende Planungswerk der Ortsgemeinden und auch der Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde zu bekommen.



Frau Mazak und Herr Strey, Büro WSW und Partner und Bürgermeister Lothschütz

# IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
**Rufnummer Zentrale:**

**06373/504-0**

**Feuerwehr**  
**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

**- Notruf 112 -**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

**Augenärztlicher Notfalldienst:**

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

**Ärztlicher Notfalldienst**

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfälzlinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.

**Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung**

**Dienstzeiten:**

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortrag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

**Sprechstunden:**

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

**Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel**

Vieleitige Dienste für hilfebedürftige Personen

**Kontakte**

in den Verbandsgemeinden:  
Schönenberg-Kbg. 06373/6606  
Waldmohr 06373/2910  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreissenioresrates Kusel

**Rettungsdienst/Krankentransport**

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

**Telefon 112**

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.**

**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

**Rufbereitschaft**

**Entstörungsdienst:**

**Telefon-Nr. für Störungen**  
**Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/797777

**APOTHEKEN-NOTDIENST**

**Deutsches Festnetz:**

0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)

**Mobilfunknetz:**

0180-5-258825-PLZ

(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.**

**Ausgabestelle:**

Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

**Öffnungszeiten:**

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

**Bedürftigkeit:**

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

**Auskünfte z. Bedürftigkeit:**

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

**Konto:**

KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47  
www.schoenenberg-kuebelberger-tafel.de

**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.**

**Haushaltsassistent:**

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

**Hausnotrufsystem:**

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

**Essen auf Rädern:**

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

**Sozialkaufhaus:**

Secondhandbekleidung und -möbel.

**Geschäftsstelle:**

Trierer Str. 39, Kusel, Tel. 06381/9246-20  
**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

**Pflegestützpunkt**

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Paulengrunder Straße 7a  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**

Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/2846

Email:

slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung**

(staatl. anerkannt)

**Kurberatung**

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)

**Termine nach Vereinbarung**

**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

**Haus der Diakonie Kaiserslautern**

**Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

**Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst**

**Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel**

St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau,

Tel. 06372/995751

Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

**Sozialverband**

**VdK Rheinland-Pfalz**

**Kreisverband Kusel**

**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr

Freitags geschlossen

**1. Mittwoch im Monat Service-nachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**

Telefon: 06381/425 044 - 0

Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

**Mobilität**

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.

Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr,

Tel. 06373/829992

Beratung kostenlos und neutral!

Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.

Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

**ANONYM-VERTRAULICH**

Evangelische - Katholische

Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr

gebührenfrei - vertraulich

Tel.: 0800/111 0 111

und 0800/111 0 222

**Schuldner- und Insolvenzberatung**

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Kusel e.V.

Trierer Str. 39, 66869 Kusel

Tel: 06381/924615

**AWO Betreuungsverein**

Trierer Str. 60, 66869 Kusel

Tel.: 06381/993277/78

Email:

betreuungsverein-kusel@t-online.de

Fax: 06381/993279

**Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke**

**Eigenbetrieb**

**Wasser | Abwasser**

**Bereich Wasser**

**(VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser**

**(Gebiet Süd und Nord):**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:  
\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschental, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdieschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).  
Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

**Bürgerbus Oberes Glantal**

Montag und Mittwoch

von 14.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 06373/504-108

Email: buchung@burgerbusog.de

www.buergerbus-og.de

**Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich**

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Schwebelstraße 8, 66869 Kusel  
Telefon: 06381/425769. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.  
66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

**Störungen Erdgasversorgung**

Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft:

Tel.: 06841/694-0

**Fragen zur Erdgasversorgung:**

Energieberatung-Stadtwerke

Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen**

**im Haus der Diakonie**

**Marktstr. 31 in 66869 Kusel**

**Tel.-Nr.: 06381/422900**

**Fax-Nr.: 06381/4229099**

**Erziehungs-**

**und Familienberatung**

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

**Fachdienst Glückspielsucht**

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**

(staatlich anerkannt)

Email:

slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Sozial- und Lebensberatung**

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Kindererholung, Müttergesundungs- und Mutter-Kind-Kuren**

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Ökumenische Sozialstation**

**Brücken e.V.**

**Ambulante-Hilfe-Zentrum**

Pflegedienst, hauswirtschaftliche

Hilfe, Tagesbegegnungsstätte,

Beratung, Service warmer Mittag-

stisch, Familienpflege. Paulen-

grunder Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

**Rund um die Uhr für Sie**

**erreichbar**

www.sozialstation-bruecken.de



## Bekanntmachung

**des Landrats zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis**

I.  
Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters - sowie des Ortsbeirats - Gemeinderats - Stadtrats - Verbandsgemeinderats - Kreistags und  
am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/ Stadtbürgermeisters statt.

II.  
Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **19. April 2019, 12 Uhr**, bei den Verbandsgemeindeverwaltungen zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei den Verbandsgemeindeverwaltungen erhalten.

Kusel, den 06. Februar 2019  
gez. Otto Rubly  
Landrat zugleich als Wahlleiter

## Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Handy als Fundsache gemeldet. (Fundort: Nanzdietschweiler)

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

## Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Schlüsselbund (Fundort Umgehungsstraße Waldmohr) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-220 oder -221.

## Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreibt im Namen der Ortsgemeinde Waldmohr folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB/A aus:

**Erweiterung der Kita I in 66914 Waldmohr**  
Metallbau- und Verglasungsarbeiten mit Sonnenschutzarbeiten

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 1. Submissionsanzeiger                | Schopenstehl 15, 20095 Hamburg<br>Fax 040/40194031                                  |
| 2. Subreport                          | Postfach 910860, 51101 Köln<br>Fax 0221/9857866                                     |
| 3. bi, Bauwirtschaftliche Information | Postfach 3407, 24033 Kiel<br>Fax 0431/5359225                                       |
| 4. Subreport ELVIS                    | <a href="https://www.subreport.de/E76328937">https://www.subreport.de/E76328937</a> |
| 5. Homepage:                          | <a href="http://www.vgog.de">www.vgog.de</a><br>Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen   |

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 09.03.2019  
gez.: Dockendorf, Beigeordneter der Verbandsgemeinde

### Energietipp

## Alte Heiztechnik: Erneuern oder Optimieren?

(VZ-RLP / 05.03.2019) Wenn der Schornsteinfeger dem alten Heizkessel noch gute Abgaswerte bescheinigt, muss das nicht heißen, dass die Zeit für eine Modernisierung aus energetischer Sicht fern liegt. Ein sparsames Neugerät kann gegenüber einem ineffizienten Altkessel einiges an Energie sparen. Andererseits gibt es durchaus alte Kessel, die durch eine sehr gute Einstellung noch effizient heizen. Wann also ist es Zeit für eine Heizungsmodernisierung? Wenn es sich nicht um einen Brennwertkessel handelt und das Gerät älter als zehn Jahre ist, sollte bei einem Defekt über ein sparsames Neugerät nachgedacht werden. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob sich der Einbau einer Solaranlage lohnt. Ältere Brennwertkessel können möglicherweise optimiert werden. Dann lohnen sich eine Effizienzprüfung und kleinere Reparaturen – je nach Restwert der Anlage. Wer seine Heizungsanlage modernisieren will, sollte sich nicht auf ein bestimmtes Fabrikat festlegen. Tests haben ergeben, dass nicht der Hersteller, sondern die Art der Wärmeerzeugung und die Qualität von Installation und Regelung ausschlaggebend für die Effizienz und damit die Wirtschaftlichkeit der Heizung ist. Auch Schadstoffausstoß und Betriebsstromverbrauch sollten

in die Kaufentscheidung einfließen. Nach einer Heizungsmodernisierung sollte unbedingt ein Hydraulischer Abgleich durchgeführt werden. Dabei wird die Wärmeverteilung so optimiert, dass alle Heizkörper nur die wirklich notwendige Wärmemenge bekommen. Fördermittel gibt es nicht nur für den Austausch, sondern auch für die Optimierung bestehender Heizungsanlagen. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet als Entscheidungshilfe die Möglichkeit eines ausführlichen Beratungsgesprächs nach telefonischer Voranmeldung. Die Beratung ist persönlich und findet nach Terminvereinbarung in den Beratungspunkten der Verbraucherzentrale statt.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- Schönenberg-Kübelberg: Samstag, den 20.04.19 von 10 - 12.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, telefonische Voranmeldung unter 0 63 73/504-105, -106.
- Waldmohr: Samstag, den 06.04.19 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 0 63 73/504-106, -105.

## Achtung!!! Verlängerung Kinderreisepässe

Der Kinderreisepass ist gemäß § 5 Abs. 2 Passgesetz sechs Jahre, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gültig.

**Voraussetzung einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Kinderreisepasses ist, dass die Verlängerung vor Ablauf der Gültigkeit erfolgt.**

Bitte beachten Sie auf die Gültigkeit des Kinderreisepasses, da eine rückwirkende Verlängerung (nach Ablauf der Gültigkeit) nach aktueller Rechtslage nicht mehr erfolgen kann.



## Treffen

Die Grünen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal treffen sich am Freitag, 15. März um 19 Uhr in Simones Cafe-Bistro in Herschweiler-Petersheim (Hauptstr. 53). Neuinteressierte sind herzlich willkommen! Kontakt: Klaus Dockendorf, 06383/9266066

## BIENZUCHTVEREIN KOHLBACHTAL

### Imkerstammtisch

**am So. 17.03.2019**

Am kommenden Sonntag findet ab 09:30 Uhr in unserem Bienenhaus wieder ein Imkerstammtisch statt. Wie immer treffen wir uns in einer lockeren Runde, um verschiedene Themen zu diskutieren. Auch Bieneninteressierte, die sich über das Handwerk informieren wollen, sind willkommen. Einfach vorbeischauen!

## SCHACHVEREIN KOHLBACHTAL

### Trainingszeiten des Schachvereins

Jugend- und Erwachsenentraining am Vereinsabend, dienstags ab 18.00 Uhr im Bürgerhaus Dittweiler.

# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderats

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**  
Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderats in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sind **sechsendreißig Ratsmitglieder** zu wählen.

**II.**  
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderats dürfen höchstens 72 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 120 zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**  
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**  
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats sind dem Wahlleiter,

**Herrn Bürgermeister Christoph Lothschütz, Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.07**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

**V.**  
Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Schönenberg-Kübelberg, den 14.03.2019  
gez. Christoph Lothschütz  
Bürgermeister und Wahlleiter

# Bekanntmachung

## für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl

## zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem 5. Mai 2019 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Eu-

ropäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Kusel, 06. Februar 2019  
gez. Otto Rubly, Kreiswahlleiter

# Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ für das Wirtschaftsjahr 2019 wird nach Überprüfung durch die Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde nachstehend bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan 2019 in der Zeit vom 18. März bis zum 26. März 2019 in den Diensträumen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, am Standort Altenglan, Schulstraße 3-7, Zimmer EG 04 während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt ist.

Altenglan, 09. März 2019  
Roger Schmitt, Vorstandsvorsteher

# Haushaltssatzung

## des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ für das Haushaltsjahr 2019 vom 09. Januar 2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Vorlage bei der Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde vom 26.02.2019 hiermit bekannt gegeben wird:

**§ 1**  
Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2019

im Erfolgsplan bei den Erträgen und Aufwendungen auf 772.230,00 EUR  
im Vermögensplan bei den Einnahmen und Ausgaben auf 445.040,00 EUR

**§ 2**  
Kredite werden nicht veranschlagt.

**§ 3**  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**  
Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**§ 5**  
Für die Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Verbandes durch die Verbandsgemeinde Kusel - Altenglan ist vom Verband ein Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen. Die Höhe des Beitrages wurde gemäß des Betriebsführungsvertrages vom 18.03.2010 festgesetzt. Der Vertrag wurde rückwirkend zum 01.01.2018 angepasst.

**§ 6**  
Für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf des Erfolgs- und Vermögensplanes wird gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandsordnung im Haushaltsjahr 2019 folgende Verbandsumlage festgesetzt:

	Abwasser- menge 2017 m <sup>3</sup>	Betriebskosten- umlage je m <sup>3</sup> 1,55583 Euro *)	Abwassermenge Mittelwert 2014 - 2016 %	Zinsumlage	Tilgungs- umlage	Gesamt
<b>Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan für die Ortsgemeinden:</b>	<b>374.793</b>	<b>583.156,93 **)</b>	<b>79,33 %</b>	<b>5.156,45</b>	<b>69.048,82</b>	<b>657.362,20</b>
Altenglan	110.648		22,78%			
Bedesbach	25.709		5,53%			
Bosenbach	25.458		5,43%			
Erdesbach	20.390		4,02%			
Föckelberg	13.252		2,84%			
Neunkirchen	17.083		3,92%			
Niederstauftenbach	10.735		2,44%			
Oberstauftenbach	21.875		4,38%			
Rammelsbach	51.496		10,68%			
Rutsweiler/G.	9.198		2,04%			
Etschberg	22.521		4,85%			
Haschbach	23.285		5,10%			
Theisbergstegen	23.143		5,32%			
<b>Verbandsgemeinde Oberes Glantal für die Ortsgemeinde:</b>	<b>26.496</b>	<b>41.194,15 **)</b>	<b>5,87 %</b>	<b>381,55</b>	<b>5.109,26</b>	<b>46.684,96</b>
Matzenbach	26.496	5,87%				
<b>Verbandsgemeinde Weilerbach für die Ortsgemeinde:</b>	<b>69.000</b>	<b>107.338,92 **)</b>	<b>14,80 %</b>	<b>962,00</b>	<b>12.881,92</b>	<b>121.182,84</b>
Reichenbach-Steegen	69.000	14,80%				
<b>Insgesamt</b>	<b>470.289</b>	<b>731.690,00</b>	<b>100,00 %</b>	<b>6.500,00</b>	<b>87.040,00</b>	<b>825.230,00</b>

\*) Durch Rundungsdifferenzen kann dieser errechnete Betrag bei den nachstehenden einzelnen Berechnungen abweichen.

\*\* ) Bei den jeweils ermittelten Beträgen wurden die Prozentsätze zugrunde gelegt.

## § 7

Die Aufwendungen für den Bau der Verbandsanlagen sowie deren Erneuerung, Erweiterung und Sanierung (Investitionen) werden gemäß § 9 Abs. 1a der Verbandsordnung nach dem Mittelwert der gebührenpflichtigen Abwassermenge der letzten drei abgeschlossenen Jahre berechnet und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Nach Ablauf dieser drei Jahre wird der dann jeweils aktuelle Mittelwert wiederum für drei Jahre berechnet und umgelegt.

Der bei Beginn einer Investition dann gültige aktuelle Verteilerschlüssel bleibt bis zum Ende der Maßnahme unverändert.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan:  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal:  
Verbandsgemeinde Weilerbach:

§ 9 Abs. 1 a)	
m <sup>3</sup>	%
366.393	79,33
27.118	5,87
68.344	14,80
461.855	100,00

## Investitionen

KontoNr. Maßnahme

02101/02	Erneuerung Zufahrtstor Schlamm- silo Kläranlage Erdesbach
07131/02	Ersatzbeschaffung von Werkzeugen und Geräten (Mäher)
07141/06	Ersatzbeschaffung Fahrzeug mit Umbau
07801/ 1	Anschaffung Geräte und Werkzeuge (GWG 250-1000 EUR)
08504/04	Sanierung Verbindungssammler
08501/13	Erneuerungsmaßnahmen Kläranlage Erdesbach
08501/15	Beginn Sanierung Belebungsbecken I Kläranlage Erdesbach
08501/21	Errichtung einer Phosphat-Fällmitteldosierstation Kläranlage Erdesbach
08501/22	Neubau Carport
08501/23	Erneuerung Tor Rechenhaus Kläranlage Erdesbach
08501/24	Einbau Pumpe Hydrostral RLS II im Schlammrücklaufbecken
08501/25	Sanierung der Pumpstation in Rutsweiler
08501/26	Austausch Schaltschrank Pumpstation Altenglan

EUR

30.000,00	Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
7.000,00	Verbandsgemeinde Oberes Glantal
50.000,00	Verbandsgemeinde Weilerbach
5.000,00	Insgesamt
10.000,00	
20.000,00	Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.
30.000,00	
150.000,00	gez. Roger Schmitt, Verbandsvorsteher
8.000,00	
6.000,00	<b>Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde</b>
8.000,00	
30.000,00	überprüft: Kusel, den 26.02.2019
4.000,00	Kreisverwaltung Im Auftrag: gez. Ralf Berg
358.000,00	

Investitionsumlage  
EUR %

284.001,40	79,33
21.014,60	5,87
52.984,00	14,80
358.000,00	100,00

# Schüler- Umweltlabor: Tagesexkursion Erdkunde Grundkurs 12



Erstmalig machte sich ein GK Erdkunde unserer Schule am 07.02.2019 auf den Weg zum Schüler-Umweltlabor an die Universität des Saarlandes (Saarbrücken) mit dem Ziel - passend zu dem am Anfang des Jahres behandelten Thema „Geozonen“- verschiedene Bodenproben zu analysieren und kausale Zusammenhänge in geographischen Räumen besser zu verstehen.

Unter fachkundiger Anleitung von Herrn Beckmann (Lehrer für Erdkunde/Chemie) ging es im Labor der Fachrichtung Geographie in Dudweiler darum, zwei für unsere Breiten typische Böden (Buntsandstein und Muschelkalk) genauer unter die Lupe zu nehmen und deren Eigenschaften und Bestandteile zu analysieren. In gut drei Stunden hatten die SchülerInnen in Zweiergruppen die Aufgabe in mehreren Experimenten, beispielsweise die pH-Werte der Böden, ihre Fähigkeit zur Nährstoffanlagerung an Bodenminerale oder auch den Humusgehalt zu überprüfen. Hierbei wurden eigenständige Versuche durchgeführt, die von den Schülern kritisch bewertet und ggf. auch optimiert werden mussten.

Abschließend konnte jede Gruppe

ein Puzzleteil zum Endergebnis beitragen und auch durch das bereits vorhandene naturwissenschaftliche Wissen wurden Schlussfolgerungen auf die bei uns vorherrschende Vegetation gezogen. Alle SchülerInnen waren mit viel Spaß und Engagement dabei und möchten sich ganz herzlich bei Herrn Beckmann bedanken!

Kristof Hopp

## FSJ-ler/in gesucht

1 FSJ-ler/in an der Grundschule der Glantalschule Glan-Münchweiler gesucht für das Schuljahr 2019/2020 (im Alter von 18-27 Jahre)

### Einsatz in:

-GTS  
-Verwaltung  
-Unterricht

### Infos unter:

www.freiwilligendienst-rlp.de  
Glantalschule  
Telefon: 06383-925960  
E-Mail:  
sekretariat@glantalschule.de  
Bewerbungen an: www.fwd-rlp.de

Die



bietet auch im Schuljahr 2019/2020 Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres. In folgenden Einrichtungen im Verbandsgemeindegebiet werden zum 01.09.2019

FSJ-Teilnehmer (m/w/d) gesucht:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagschule
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Herschweiler-Petersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Schönenberg-Kübelberg mit Ganztagschule
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagschule
- Gemeindekindertagesstätte Breitenbach
- Gemeindekindertagesstätte Dittweiler
- Gemeindekindertagesstätte Dunzweiler
- Gemeindekindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- Gemeindekindertagesstätte Wahnwegen
- Gemeindekindertagesstätte I und II Waldmohr
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren und dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung. Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld i.H.v. derzeit 350 Euro; die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Göddel (Tel. 06373/504-140) oder Frau Ambos (Tel. 06373/504-141) gerne zur Verfügung.

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A 1.2 - Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vvg.org.de](mailto:bewerbung@vvg.org.de)

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom

Schönenberg-Kübelberg,  
im Januar 2019  
gez. Christoph Lothschütz  
Bürgermeister



## ANGELFREUNDE KOHLBACHTAL

### Einladung zum Forellenfischen am Entenweiher

#### Ablauf der Veranstaltung:

- Sonntag 31.03.2019 Angeln von 8.00 bis 12.00 Uhr
- Pause von 09.30 bis 10.00 Uhr
- Platzverlosung ab 7.00 Uhr
- Startgebühr beträgt 15,00 Euro

#### Bedingungen für die Teilnahme:

- Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Fischereischeines sein.
- Erlaubt ist das Angeln mit einer Hand Angel mit einem einfachen Haken
- Das Anfüttern ist verboten.
- Der Gebrauch von gefärbten Maden und Spinner ist nicht erlaubt.
- Den Weisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
- Geangelt wird nach dem Fischereigesetz des Landes Rheinland-Pfalz.
- Alles Weitere wird vor Beginn des Fischens bekannt gegeben.

Teilnehmerkarten für das Fischen können ab sofort bei

Stefan Kohl,  
St. Wendeler Str. 40,  
Frohnhofen,  
Tel.: 06386/404880

vorbestellt werden.

Wir wünschen jedem Angler ein paar schöne Stunden, guten Fang und Petri Heil

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Angelfreunde Kohlbachtal

Mit freundlichen Grüßen  
Kohl Stefan, 1. Vorsitzender

Die Haftung der Angelfreunde Kohlbachtal e.V. für evtl. auftretende Sach-, Personen oder sonstige Schäden wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

# Ruftaxi und Rufbusangebot des Landkreises Kusel

im Bereich der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan



Das Ruftaxi und der Rufbus ergänzen das Buslinienangebot und stellen für jeden Ort eine regelmäßige Anbindung an einen Bahnhof und den Sitz der Verbandsgemeinde sicher. Der Fahrplan ist auf Zuganschlüsse bzw. Busanbindungen ausgerichtet. Das Angebot ist daher insbesondere auch für Auszubildende und Berufspendler interessant. Ruftaxi und Rufbus fahren nur bei Bedarf und sind daher mindestens eine Stunde vor Abfahrt anzumelden. Der Fahrpreis entspricht dem Fahrpreis eines Busickets.

**Im Verbandsgemeindebereich sind folgende Linien eingerichtet:**

- Linie 2970: Altenglan - Rathweiler - Niederthal
- Linie 2978: Altenglan - Friedelhausen - Bosenbach - Niederstaufenbach - Reichenbach - Oberstaufenbach - Neunkirchen - Föckelberg
- Linie 2979: Theisbergstegen - Rutsweiler am Glan - Mühlbach - Altenglan - Bedesbach - Welchweiler - Elzweiler - Horschbach
- Linie 2981: Kusel - Schellweiler

- Etschberg - Haschbach - Godelhausen - Theisbergstegen - Gimsbach - Matzenbach
- Linie 2992: Kusel - Ruthweiler - Thallichtenbergl - Pfeffelbach - Reichweiler
- Linie 2993: Kusel - Diedelkopf - Bledesbach - Konken - Ehweiler - Albesen - Herchweiler - Selchenbach
- Linie 2996: Kusel - Blaubach - Mayweilerhof - Oberalben - Dennweiler-Frohnbach - Körborn - Kusel
- Linie 278: Föckelberg - Altenglan - Haschbach (nur während der Draisinensaison)
- Linie 290: Kusel - Ruthweiler - Thallichtenbergl - Baumholder, hier Zuganschluss in Richtung Mainz oder Saarbrücken (über die RB 34 zur R 3), Rufbus fährt stündlich in der Zeit von 5:31 bis 20:34 Uhr

Der Fahrplan zu den einzelnen Linien kann unter [www.vrn.de](http://www.vrn.de) aufgerufen werden. Hierzu auf der Seite des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) oben Fahrplan, dann Fahrplanbuchseiten auswählen und die Liniennummer eingeben. Ein Fahrplanaushang befindet sich auch an den Haltestellen.

**Wie finde ich eine passende Verbindung und wo melde ich die Fahrt an?**  
**Telefonisch** über die Fahrplanauskunft und Buchungszentrale des VRN: 0621/107 70 77

**Im Internet** über [www.vrn.de](http://www.vrn.de) Unter Fahrplan & Buchung die gewünschte Verbindung eingeben, eine angezeigte Ruftaxiverbindung kann hier direkt online gebucht werden. Für die Buchung ist eine erstmalige Registrierung unter Angabe der Email-Adresse notwendig. Der Fahrpreis ist erst im Ruftaxi zu entrichten und wird bei der Buchung der Fahrt noch nicht in Rechnung gestellt.

**In der App myVRN** Streckenwunsch eingeben und die benötigte Ruftaxiverbindung ebenfalls direkt online buchen.

**Wir empfehlen, die Buchung nach Möglichkeit online vorzunehmen, da Ihre Buchung dann per email bestätigt wird und Sie Ihre bestehenden Buchungen jederzeit einsehen und nicht mehr benötigte Fahrten auch ganz bequem stornieren können.**

Eine Nutzung der App bietet weiterhin den Vorteil, dass bei Bus- und Zugverbindungen auch Verspätungen angezeigt werden und der Fahrgast diese Informationen unmittelbar erhält.

Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zum Thema Ruftaxi/Rufbus:

Manuela Weber,  
 Servicebüro ÖPNV,  
 Kreisverwaltung Kusel,  
 Tel: 06381/424 262  
 (7:30 bis 13:30 Uhr) oder  
[manuela.weber@kv-kusel.de](mailto:manuela.weber@kv-kusel.de)

## Sauberes Oberes Glantal - Umwelttag

**Erstmals gemeinsamer Umweltaktionstag der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

In diesem Jahr organisiert die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erstmals gemeinsam mit den Ortsgemeinden einen Umweltaktionstag. Unter dem Motto „Sauberes Oberes Glantal“ sind alle Vereine, Gruppen, sonstige Organisationen und umweltbewussten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu einer gemeinsamen Frühjahrsputz-Aktion eingeladen.

Papier, Plastik und wilde Müllablagerungen in den Ortsgemeinden, entlang der Waldränder, der Gewässer, der Wanderwege und am Ohmbachsee verschandeln unsere Landschaft und verschmutzen unsere Umwelt.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal und die Ortsgemeinden appellieren deshalb an Sie:

**Machen Sie bei unserem Aktionstag mit und stellen Sie sich in den Dienst einer sauberen Landschaft!**

Der Umweltaktionstag findet **am Samstag, dem 06. April 2019** statt. Treffpunkt ist in

Breitenbach	um 09.00 Uhr auf dem Schulhof der Grundschule
Brücken (Pfalz)	um 10.00 Uhr am Bürgerhaus
Dittweiler	um 09.00 Uhr am Bürgerhaus
Frohnhofen	um 09.00 Uhr am Bürgerzentrum
Glan-Münchweiler	um 09.00 Uhr am Bahnübergang
Henschtal	um 10.00 Uhr an der Henschtalhalle
Herschweiler-Pettersheim	um 09.00 Uhr am Dorfplatz
Hüffler	um 10.00 Uhr am DGH
Krottelbach	um 09.00 Uhr am DGH
Langenbach	um 09.00 Uhr am Angelsportheim
Nanzdietschweiler	um 09.00 Uhr an der Fischerhütte des Angelsportvereins
Ohmbach	um 10.00 Uhr am Bauhof
Quirnbach/Pfalz	um 10.00 Uhr am Bürgerhaus
Rehweiler	um 10.00 Uhr am Gemeinschaftshaus
Wahnwegen	um 10.00 Uhr am Bauhof
Verbandsgemeinde	um 09.00 Uhr am Ohmbachsee, Parkplatz Hutschmühle

Um besser planen zu können, bitten wir die Vereine, Gruppen, Bürgerinnen und Bürger, die sich an der Aktion beteiligen möchten, sich bei der Verbandsgemeinde Oberes (Telefonnummern 06373 - 504 115, 06373 - 504 116 oder per E-Mail [wf@vvgog.de](mailto:wf@vvgog.de)) anzumelden. Bitte bringen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit zum Aktionstag Arbeitshandschuhe und Warnweste mit.

Als Dankeschön für Ihre Unterstützung gibt es im Anschluss an die „Putzaktion“ einen kleinen Imbiss.

Ihre Verbandsgemeinde Oberes Glantal und die beteiligten Ortsgemeinden

## Unsere Jubilare

<b>Altenkirchen</b>	<b>Gries</b>	<b>OT Sand</b>	
15.03. Arno Schlicher 81	15.03. Elvira Kurtow 70	18.03. Viktor Rein 81	
21.03. Alfred Jung 73		20.03. Gernot Hell 76	
<b>Börsborn</b>	<b>Henschtal</b>	<b>OT Schmittweiler</b>	
16.03. Heinz Leßmeister 80	21.03. Erhard Staab 71	16.03. Peter Jess 73	
<b>Breitenbach</b>	<b>Herschweiler-Pettersheim</b>	20.03. Heide Royer 77	
14.03. Hans Hengen 72	14.03. Lilli Korb 78	<b>OT Schönenberg</b>	
15.03. Wilfried Appel 79	<b>Hüffler</b>	15.03. Ida Hedrich 89	
17.03. Fred Clemens 84	21.03. Irene Backes 73	20.03. Anneliese Metzger 77	
20.03. Karin Neu 73	21.03. Margot und Ludwig Christoffel	20.03. Alois Mootz 92	
<b>Brücken</b>	<b>Goldene Hochzeit</b>	<b>Steinbach</b>	
19.03. Josefa Bauer 89		14.03. Gisela Dech 78	
<b>Dittweiler</b>	<b>Langenbach</b>	<b>Wahnwegen</b>	
16.03. Elfriede Appel 95	20.03. Erika Cassel 71	16.03. Elfriede Brückner 79	
16.03. Brigitte Müller 77	<b>Nanzdietschweiler</b>	17.03. Ilse Burghof 86	
21.03. Karl-Werner Kornbrust 85	14.03. Renate und Klaus Lehmann	<b>Waldmohr</b>	
<b>Frohnhofen</b>	<b>Goldene Hochzeit</b>	14.03. Karin und Heinrich Leitheiser	
18.03. Franz Sonntag 80		15.03. Karin Altenburg 78	
21.03. Heinrich Gerber 80	<b>Schönenberg-Kübelberg</b>	15.03. Riza Bayazit 93	
<b>Glan-Münchweiler</b>	<b>OT Kübelberg</b>	15.03. Theo Müller 83	
20.03. Margot Rohr 92	17.03. Franz Braun 70	19.03. Rita Diehl 83	
	17.03. Renata Klaczka 77	20.03. Rosamunde Thamke 84	
	21.03. Herbert Wemmert 77	21.03. Theodor Emich 78	
		21.03. Hermann Kullmann 70	
		21.03. Raisa Wagner 81	

## ÖKUMENISCHER KRANKENPFLEGEVEREIN OHMBACHTAL E.V.

### Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Ökumenischen Krankenpflegevereins Ohmbachtal e.V. findet am Montag, 18. März 2019 um 19:00 Uhr im Alois-Hemmer-Haus in Brücken, Paulengrunder Straße 7 a statt. Turnusmäßig stehen Neuwahlen an. Vorstandschaft und Ausschuss bedürfen dringend einer Verjüngung. Der Fortbestand des Vereins ist für das Wirken der Ökumenischen Sozialstation sehr bedeutsam. Daher der Appell an alle Vereinsmitglieder: Bitte nehmen Sie an der Versammlung teil und erklären Sie sich zur Übernahme einer Aufgabe bereit. Einladung ergeht an die Vereinsmitglieder und alle weiteren Interessenten. Auf Ihre Teilnahme freut sich  
 Der Vorstand

# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Altenkirchen

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**  
Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Altenkirchen sind **sechzehn Ratsmitglieder** zu wählen.

**II.**  
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**  
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**  
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Manfred Geis,  
St. Wendeler Straße 24,  
66903 Altenkirchen**

oder bei der  
**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Manfred Geis, St. Wendeler Straße 24,  
66903 Altenkirchen**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr** ab.

**V.**  
Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Altenkirchen, den 14.03.2019  
gez. Manfred Geis  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

## Rathausstürmung

**Altenkirchen.** Die Rathausstürmung in Altenkirchen ist nun schon seit einigen Jahren zur festen Tradition im Ort geworden.

Zum Fetten Donnerstag organisieren einige Frauen aus dem Ort, zusammen mit der Ortsgemeinde, die Rathausstürmung.

In dieser Faschingskampagne hat sich der Frauentrupp wieder einiges einfallen lassen und bot Gesangseinlagen sowie Büttreden. Es wurde eine Polonaise durch das Rathaus getanzt und auch das Alekeijer Lied wurde angestimmt. Der Ortsbürgermeister und seine Beigeordneten waren leichte Beute

und gingen den Faschingsnarren schnell ins Netz.

Die Frauen sorgten sogleich für eine angemessene Verkleidung der Ortsvertreter und bekamen den Rathausschlüssel ohne nennenswerten Widerstand ausgehändigt.



## FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE

### Einladung zur Mitgliederversammlung

**Liebe Mitglieder und Interessierte,**

die Vorstandschaft unseres Fördervereines lädt Sie recht herzlich zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 28.03.2019 um 20.00 Uhr in die Grundschule Altenkirchen ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes

Der Förderverein besteht nun schon seit 8 Jahren und konnte für die Grundschule Altenkirchen viel Gutes tun. So wurden zum Beispiel diverse Spielgeräte oder Experimentier-

kästen angeschafft, Fahrten bezuschusst oder auch Geschirr und Bierbankgarnituren für Feste gekauft. Die neuesten Anschaffungen des Fördervereins sind Bücherpakete für alle Klassen. In Planung steht die Errichtung eines Schulgartens, was allerdings von einem geeigneten Grundstück in Schulinähe abhängig ist. Weiteren Ideen, Anregungen und Wünschen zur Unterstützung der Grundschule und somit der Kinder stehen wir offen gegenüber. Wir vom Vorstand sind nun auch seit 8, 6 bzw. 4 Jahren in dieser Position und möchten nun die Vorstanderschaft weitergeben. Deswegen hoffen wir, dass sich motivierte Nachfolger finden werden.

Wir freuen uns über Ihr Erscheinen.



# Kreativkurs „Kreuzstich“

Alte Technik neu beleben

Am Dienstag, 19. März um 19/00 Uhr findet unser Kreativkurs im Rathaus statt. Referentin: R. Schreck. Wer Interesse hat bringt bitte eine Scherer, Metermaß und Stecknadel und wenn vorhanden eine Sticknadel, Rahmen und ein Stück altes Leintuch mit. Bei fragen bitte melden bei Sabine 06386 – 6430 oder 0177 – 777 4893.

## FÖRDERKREIS FREIWILLIGE FEUERWEHR

# Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

**Altenkirchen.** Am 30 März 2019 um 18 Uhr findet im Feuerwehrhaus Altenkirchen nach § 11 der Vereinsatzung die Ordentliche Jahresmitgliederversammlung statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung an allen Vereinsmitgliedern.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer und Erteilung der Entlastung

5. Anträge von Mitgliedern

Nach der Vereinssatzung steht jedem Mitglied das Recht zu, Anträge in die Außerordentliche Mitgliederversammlung einzubringen. Diese sind jedoch mindestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung mit entsprechender Begründung beim Vorstand einzureichen

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Mangarella Dominik  
(1.Vorsitzender)

# Einladung zur Mitgliederversammlung

**Altenkirchen.** Die ordentliche Mitgliederversammlung des Arbeitergesangvereins 1897 e.V. Altenkirchen wird hiermit für Freitag, den 05. April 2019 um 18.00 Uhr in das Jugendheim Altenkirchen, Untergeschoss, einberufen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht des Chorleiters
6. Bericht der Jugendleiterin
7. Bericht der Rechnungsprüfer mit Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen
  - a.) Wahl eines Wahlleiters und zwei Helfer

- b.) Wahl der/des 1. Vorsitzenden
- c.) Wahl der/des 2. Vorsitzenden
- d.) Wahl der/des Schriftführers
- e.) Wahl der/des Kassieres
- f.) Wahl der Beisitzer
- g.) Wahl der Rechnungsprüfer
9. Wünsche und Anträge

Gem. § 8 der Satzung steht jedem Mitglied das Recht zu, Anträge zur Mitgliederversammlung einzubringen. Diese sind schriftlich spätestens 8 Tage vor der Versammlung mit entsprechender Begründung beim Vorstand einzureichen.

Altenkirchen, den 07.03.2019  
Der Vorstand  
gez.: Gerald Meyer (1.Vorsitzender)

# Neues aus dem Ortsgemeinderat

## Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

### öffentlich

#### Informationen zum Forstzweckverband; Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Forstzweckverband

Der Rat beschließt die Absichtserklärung über einen möglichen Beitritt zum Forstzweckverband nach § 30 Landeswaldgesetz. Der Beschluss über einen Beitritt soll erst nach Vorlage der Satzung des Forstzweckverbandes erfolgen

#### Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019 und die Brennholzpreise für 2019

- a) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2019 in der vorliegenden Form zu.
- b) Der Ortsgemeinderat stimmt den Brennholzpreisen für 2019 zu.

#### Beschluss zur Erhebung von Vorausleistungsbeiträgen zum Ausbau der Hof- und Höstraße

Zur Finanzierung des Anteils der Hofstraße erfolgt die Erhebung von Vorausleistungen in Höhe von 90 % des voraussichtlichen Anliegerbeitrages.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Beginn der Bauarbeiten die Vorausleistungsbeiträge zu erheben und zwar so, dass 12 Vierteljahresraten mit erster Fälligkeit 15. Mai usw. fällig werden. Nach Abschluss der Maßnahme wird die Maßnahme endabgerechnet.

Zur Finanzierung des Anteils der Höstraße erfolgt die Erhebung von Vorausleistungen in Höhe von 90 % des voraussichtlichen Anlie-

gerbeitrages. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Beginn der Bauarbeiten die Vorausleistungsbeiträge zu erheben und zwar so, dass 12 Vierteljahresraten mit erster Fälligkeit 15. Mai usw. fällig werden. Nach Abschluss der Maßnahme wird die Maßnahme endabgerechnet.

#### Ergänzungssatzung Jakobstraße a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Zu a)

Der Ortsgemeinderat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen wie in beigefügter Auflistung dargestellt. Hinweise der Deutschen Telekom, der SGD Süd hinsichtlich Oberflächenentwässerung, des Landesamtes für Geologie und Bergbau und der Unteren Wasserbehörde werden ergänzt, der Passus in § 3 letzter Satz wird gestrichen.

Zu b)

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung Jakobstraße in der Fassung wie unter a) beschlossen gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 BauGB als Satzung.

#### Aufhebungssatzung Auf dem harten Acker

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Zustimmung zum Satzungsentwurf

Zu a) Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur „Aufhebungssatzung Auf dem harten Acker“. Der Geltungsbereich entspricht beigefügtem Lageplan. Es wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Beteiligung wird abgesehen.

Zu b) Der Ortsgemeinderat stimmt

dem vorliegenden Planentwurf zu. „Die Verwaltung wird beauftragt das Teilnahmeverfahren durchzuführen.“

#### Aufhebungssatzung Auf dem Baumgarten

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Zustimmung zum Satzungsentwurf

Zu a) Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur „Aufhebungssatzung Auf dem Baumgarten“. Der Geltungsbereich entspricht beigefügtem Lageplan. Es wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Beteiligung wird abgesehen.

Zu b) Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Planentwurf zu. Die Verwaltung wird beauftragt das Teilnahmeverfahren durchzuführen.

#### Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hofstraße a) Aufstellungsbeschluss b) Zustimmung zum Satzungsentwurf

Zu a)

Der Ortsgemeinderat beschließt den Aufstellungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hofstraße. Der Geltungsbereich kann beigefügtem Lageplan entnommen werden.

Zu b)

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Satzungsentwurf zu und beauftragt die Verwaltung das Teilnahmeverfahren durchzuführen.

#### nicht öffentlich Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag eines Grundstückseigentümers zu.

Das LAND und seine LEUTE im  
**WOCHENBLATT**

# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Börsborn

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**  
Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Börsborn sind **acht Ratsmitglieder** zu wählen.

**II.**  
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Für die Wahlvorschläge werden keine Unterstützungsunterschriften benötigt.

**III.**  
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Franz Sommer, Ringstraße 15, 66904 Börsborn**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Franz Sommer, Ringstraße 15, 66904 Börsborn**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr, ab.**

**IV.**  
Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Börsborn, den 14.03.2019

gez. Franz Sommer

Ortsbürgermeister und Wahlleiter

## LANDFRAUENVEREIN

# Informationen

## Spieleabend

**Börsborn.** Am 14. März 2019 veranstalten die Landfrauen wieder einen Spieleabend. Beginn ist 19.00 Uhr im DGH. Jeder ist willkommen.

## Vortrag

Die Landfrauen und der Sportverein Börsborn laden alle Mitglieder und Interessenten ein:

Vortrag: Wie Essensmythen uns krank machen

Gesunde Kost oder nur Werbung? Milch macht gute Knochen, Vollkorn ist gesund und Joghurt schützt vor Osteoporose? Regeln für vermeintlich vernünftige Ernährung gibt es zuhauf.

Doch an welche soll man sich halten und welche verbergen mehr Wahrheiten, als sie offenbaren? Mythen, denen der ahnungslose Konsument gerne aufsitzt, will Michèle Jung am Dienstag, 26.03.2019 um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus / Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 27 in Börsborn aufdecken.

## Titel ihres Vortrages:

„Wie Essensmythen uns krank machen“.

finden kann, welche Lebensmittel für den individuellen Stoffwechsel optimal sind und einfach passen.

Der Eintritt ist frei.

Jeder Teilnehmer erhält als Geschenk eine kostenlose Stoffwechselanalyse.

Im Hinblick auf das begrenzte Platzangebot ist eine rechtzeitige Anmeldung ratsam.

Diese wird ausschließlich bei Frau Michèle Jung unter Tel: 0160-584 5582 oder Mail: info@best-you.net erbeten.



# Jagdgenossenschaftsversammlung

**Börsborn.** Am Freitag, den 29.03.2019, 20.00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Börsborn, Hauptstr. 27, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Börsborn statt.

Sämtliche Grundstückseigentümer, die im Jagdbezirk Börsborn bejagbare Grundstücke haben, werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung,
2. Geschäftsbericht,
3. Verwendung des Reinertrages,
4. Abstimmung über die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages
5. Neuwahl des Jagdvorstandes,
  - a) Jagdvorsteher,
  - b) 1. Beisitzer und stellvertretender Jagdvorsteher,
  - c) 2. Beisitzer und Kassenwart,
  - d) 1. stellvertretender Beisitzer,
  - e) 2. stellvertretender Beisitzer
6. Sonstiges.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig. Stimmberechtigt sind alle Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, die im Jagdbezirk Börsborn bejagbare Grundstücke besitzen

und in das Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) eingetragen sind.

Das Grundflächenverzeichnis mit Angabe der Flächengröße liegt bis zum Versammlungstage beim Jagdvorsteher Franz Sommer, Ringstraße 15, 66904 Börsborn und bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S2-2.08, öffentlich aus.

Während der üblichen Dienstzeiten können Änderungen und Berichtigungen nur auf Grund geeigneter Unterlagen vorgenommen werden.

Hinweis: Ausgestellte Vollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Für die Jagdgenossenschaft gez. Franz Sommer (Jagdvorsteher)

**Wir machen Ihrer Werbung Druck: Anzeigen im WOCHENBLATT**

# Öffentliche Bekanntmachung

gem. §§ 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB  
- Beteiligung der Öffentlichkeit -

„Klarstellungs- und Ergänzungssatzung  
Hofstraße gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3  
BauGB“, Ortsgemeinde Börsborn

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 dem Satzungsentwurf zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Satzungsentwurf liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom 22.03.2019 bis zum 23.04.2019 zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter [https://www.vgog.de/vg\\_oberes\\_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Börsborn](https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Börsborn) eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zur Satzung eingereicht werden.

Nicht fristgerecht, d.h. nach dem 23.04.2019 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt werden.

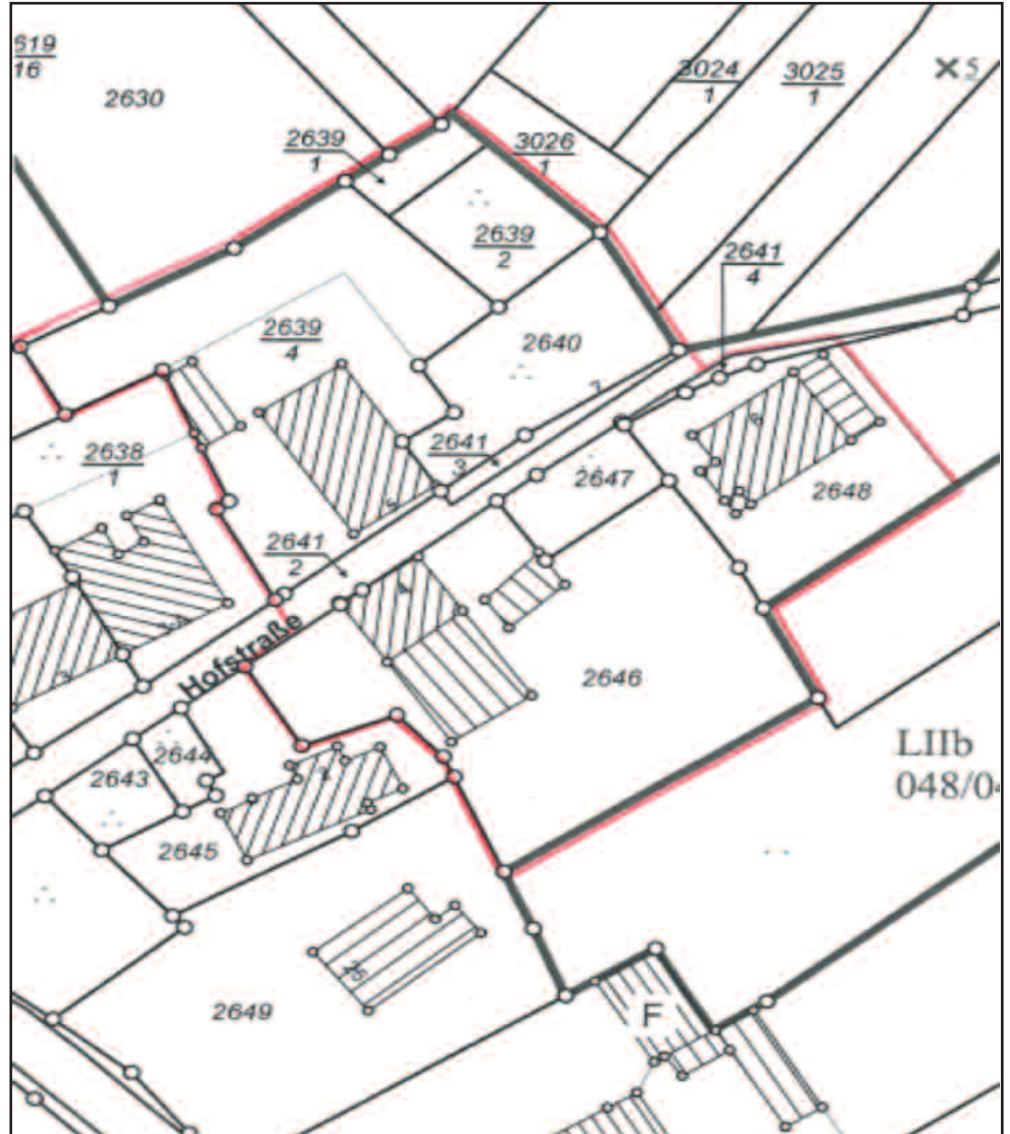
Börsborn,  
den 14.03.2019  
gez. Sommer  
Ortsbürgermeister

# Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hofstraße gefasst, der hiermit gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch), in der Neufassung vom 23.09.2004 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird. Der Geltungsbereich der Satzung kann beigefügter Karte entnommen werden. Der Ortsgemeinderat beschließt den Aufstellungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hofstraße. Der Geltungsbereich kann beigefügtem Lageplan entnommen werden.

Börsborn, den 14.03.2019  
gez. Sommer, Ortsbürgermeister

Geltungsbereich Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hofstraße Börsborn



Ihre **Anzeigen** für das

**WOCHENBLATT**

nehmen gern entgegen:

Für den Bereich der ehemaligen  
Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

**Geschäftsstelle Kusel**

Telefon 06381 8622 • Fax 429825

E-Mail: [anz-kus@suewe.de](mailto:anz-kus@suewe.de)

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden  
Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:

**Druckerei Göddel+Sefrin GmbH Waldmohr**

Telefon 06373 81150 • Fax 811531

E-Mail: [info@goeddel-sefrin.de](mailto:info@goeddel-sefrin.de)



**ANZEIGENANNAHMESCHLUSS ist IMMER MONTAGS um 10.00 Uhr**

# Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m.  
§ 3 Abs. 2 BauGB

## -Beteiligung der Öffentlichkeit-

### Aufhebungssatzung Auf dem harten Acker, der Ortsgemeinde Börsborn

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 der Aufhebungssatzung Auf dem harten Acker zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Satzung liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom 22.03.2019 bis zum 23.04.2019 zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter [https://www.vgog.de/vg\\_oberes\\_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Börsborn](https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Börsborn) eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem 23.04.2019 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt werden.

Börsborn, den 14.03.2019  
gez. Sommer  
Ortsbürgermeister

# Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 folgenden Beschluss zur Aufstellung der

## Aufhebungssatzung Auf dem harten Acker

gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), in der Neufassung vom 23.09.2004 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird. Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebungssatzung Auf dem harten Acker. Der Geltungsbereich entspricht beigefügtem Lageplan. Es wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Beteiligung wird abgesehen.

Börsborn, den 14.03.2019  
gez. Sommer  
Ortsbürgermeister

## Aufhebungssatzung Auf dem harten Acker Geltungsbereich



## BREITENBACH

# Einladung zur Einwohnerversammlung

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Verbandsgemeinde Oberes Glantal und Ortsgemeinde Breitenbach laden Sie hiermit herzlich ein zu einer gemeinsamen Einwohnerversammlung am Donnerstag, den 21. März 2019, 19:00 Uhr, Schönbachtalhalle

### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Informationen zu laufenden und geplanten Projekten
  - a) der Verbandsgemeinde
  - b) der Ortsgemeinde
- 3) Verschiedenes

Zu allen Tagesordnungspunkten und möglicherweise weiteren Anliegen Ihrerseits beantworten Bürgermeister Lothschütz und Ortsbürgermeister Knapp gerne Ihre Fragen.

Bürgermeister, Ortsgemeinderat, Beigeordnete und Ortsbürgermeister freuen sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen. Die regelmäßige Sprechstunde des Ortsbürgermeisters entfällt an diesem Termin.

Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Jürgen Knapp, Ortsbürgermeister

# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

## für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Breitenbach

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**  
Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Breitenbach sind **sechzehn Ratsmitglieder** zu wählen.

**II.**  
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**  
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**  
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Jürgen Knapp, Waldmohrer Straße 9, 66916 Breitenbach**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Jürgen Knapp, Waldmohrer Straße 9, 66916 Breitenbach**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

**V.**  
Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Breitenbach,  
den 14.03.2019  
gez. Jürgen Knapp  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

## GV EINTRACHT

# 20jähriges Bestehen

**Breitenbach.** Die Chöre des GV Eintracht sind fleißig am Üben. Anlass ist das 20 jährige Bestehen der „Eintracht Singers“ das mit einem Benefizkonzert zu Gunsten der Deutschen Krebshilfe am 23.03.2019 um 19.00 Uhr in der kath. Kirche gewürdigt wird. Toll finden wir es, dass sich 15 Frauen und Männer dem gem. Chor als Projektchor angeschlossen haben. Das Konzert wird weiterhin von der Männerchorgemeinschaft Breitenbach/ Dunzweiler, dem Chor SomeSing und der Sopranistin Martina Veit mitgestaltet. Die Mitwirkenden verzichten auf eine Gage, sodass alle Zuwendungen und Spenden der Deutschen Krebshilfe zu Gute kommen. Über viele Zuhörer würden wir uns freuen. Falls aus Sie unsere Aktion unterstützen möchten, hier einige Daten: Deutsche Krebshilfe Spendenkonto IBAN 65 3705 0299 0000 919191 BIC COKSDE 33XXX Verwendungszweck 49007020 Am Sonntag 17.03.2019 findet um 15.00 Uhr im Schützenhaus die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

## 20 - Jahre Eintrachtsingers

### BENEFIZ-KONZERT

Sa. 23. März 2019 - 19:00 Uhr  
in der kath. Kirche Breitenbach

ZU GUNSTEN DER

### DEUTSCHEN KREBSHILFE

SPENDENKONTO: IBAN 65 3705 0299 0000 9191 91  
BIC COKSDE 33XXX Verwendungszweck 49007020

Mitwirkende:

**Martina Veit - Sopran**

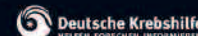
**Projektchor**

**Eintrachtsingers**

**Männerchorgemeinschaft**

**Chor SomeSing**

Eintritt frei



## LANDFRAUENVEREIN

### Programm für März 2019

Mitten in der Fastenzeit ein leckeres, gesundes „Powerfrühstück für Kids“ Mittwoch, 27. März 2019, im DGH um 15:30 Uhr, Kochkurs für Kinder mit Frau Rosa Neiheisel. Thema : Gesundes Frühstück für Kinder; es gibt unter vielem anderem zweierlei Dips oder Vollkornwaffeln mit Äpfeln....

Anmeldung erforderlich, Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 15 Kinder. Liste liegt aus in der Bäckerei „Wanschura“ ab 18.03.2019  
Kosten für Kinder oder Enkel von Landfrauen: 2,00 Euro, ansonsten 3,00 Euro je Kind

Bitte mitbringen:  
Eine Schürze, einen Teller, ein Besteck, ein Brettchen und ein kleines Messer.  
Bei Fragen:  
Elke Witzel, 0681- 51279

## VDK ORTSVERBAND

### Jahreshauptversammlung

**Breitenbach.** Unsere Jahreshauptversammlung findet am Mittwoch, dem 20.03.2019, um 16.00 Uhr, in der Gaststätte der Schönbachtalhalle, statt.

## Breitenbacher Umzug war ein Knaller

**Breitenbach.** Das Nieselwetter könnte den Narren nichts anhaben. Die mehr als 500 Aktiven und viele Hundert Zuschauer steckten sich gegenseitig mit guter Laune und Spaß an. Der zum 30. Mal organisierte närrische Lindwurm zeigt mit 29 teilnehmenden Gruppe ein buntes Treiben mit super schönen Wagen und Kostümen. Begleitet von karnevalistischen und rhythmischen Klängen zog der Tross in die Schönachtalhalle. Dort heizten die Habachtaler und -in deren Trinkpausen- die Guggenmusiker den Bootzen kräftig ein. Es wurde gefeiert bis sich so manche Balken bog.

Der Zugorganisator Klaus Stoll äußerte sich froh und sehr dankbar, dass wieder so viele kreative Teilnehmer und begeisterte Zuschauer dabei waren. Ausdrücklich dankte er allen Helferinnen und Helfern, dem BCV, den Ordnungskräften von Feuerwehr, Polizei und Verwaltung, die zu einem reibungslosen und entspannten Verlauf beitrugen. Ein weiteres Dankschön richtete der Vereinsvorsitzende an alle Sponsoren und Mitwirkende, die den närrischen Lindwurm unterstützen.

Weitere Fotos und Infos unter [www.naerrischer-lindwurm.de](http://www.naerrischer-lindwurm.de)



## BRÜCKEN

## Fasching im Alois-Hemmer-Haus

**Brücken.** Alljährlich wird am Faschingsfreitag in der Tagespflege eine kleine Prunksitzung mit unserem Ortsbürgermeister und der kath. Frauengruppe aufgeführt. Wortgewandt führte unsere Julianne Penna durchs Programm und bereits nach dem ersten Auftritt wurde die erste Rakete mit trampelnden Füßen, klatschenden Händen und lautem Gejohle gezündet. Die Büttenreden, wie die Berschdefraa von Rosemarie Geimer und Julianne Penna mit ihrem Limburger Käse wur-

den mit heiterem Gelächter und kräftigem Applaus beschenkt. Bei den Gesangseinlagen, das Menü, das Hemd das Brigger Lied wurden die Beiden noch von Doris Geimer, Heidi Lang, Edith Dahl und Pius Klein mit seiner Trompete musikalisch unterstützt. Alle hatten sichtlich Spaß und der Termin für nächstes Jahr steht bereits wieder fest. Natürlich am Faschingsfreitag! Helau und danke für den schönen Tag!



Von links nach rechts: Pius Klein, Julianne Penna, Doris Geimer, Heidi Lang, Edith Dahl und Rosemarie Geimer

# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

## für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Brücken (Pfalz)

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.** Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Brücken (Pfalz) sind **sechzehn Ratsmitglieder** zu wählen.

**II.** In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.** Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.** Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Pius Klein, Hochstraße 32, 66904 Brücken (Pfalz)**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Pius Klein, Hochstraße 32, 66904 Brücken (Pfalz)**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

**V.** Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Brücken (Pfalz), den 14.03.2019  
gez. Pius Klein  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

## Nachruf

Die Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) nimmt Abschied von

# Herrn Harry Ukena

Er war von 1999 bis 2019 Mitglied des Brücker Gemeinderates. Während seiner kommunalpolitischen Tätigkeit setzte er sich in verdienstvoller Weise für die Belange der Bürgerinnen und Bürger seiner Heimatgemeinde ein.

Wir werden ihm stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Ortsgemeinde Brücken (Pfalz)  
Pius Klein  
Ortsbürgermeister mit Gemeinderat

## Einladung zur Fotoausstellung



**FOTOFREUNDE  
WALDMOHR**

# FOTOAUSSTELLUNG

MUSEUMSSAAL DES DIAMANTSCHLEIFERMUSEUMS  
BRÜCKEN, HAUPTSTRASSE 47  
VOM 15.03.2019 bis 24.03.2019

## VERNISSAGE

FREITAG, DEN 15.03.2019, 19:00 UHR

Öffnungszeiten Fotoausstellung:  
Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Samstag und Sonntag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Für Gruppen nach Vereinbarung  
Kostenloser Besuch der Fotoausstellung  
Kontaktadresse: Fotofreunde\_Waldmohr@Outlook.de

Öffnungszeiten Diamantschleifermuseum:  
Dienstag 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Sonntag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Fotofreunde Waldmohr, eine Interessengemeinschaft aus ambitionierten Hobbyfotografen, zeigen erstmals ihre neuesten Fotoarbeiten im Museumssaal des Diamantschleifermuseums in Brücken.

Unter der Schirmherrschaft des Förderkreises Diamantschleifermuseum Brücken e.V. werden die Fotofreunde Waldmohr über 50 Fotografien zu den verschiedensten Themenbereichen zeigen.

Alle Mitbürger sind herzlich eingeladen, die einmalige Ausstellung in 66904 Brücken, Hauptstraße 47, zu besuchen. Im Rahmen einer Vernissage am Freitag, den 15.03.2019, 19.00 Uhr werden die

anwesenden Fotografen gemeinsam mit dem Förderverein die Ausstellung eröffnen. Die Werke können - bei freiem Eintritt - vom 15.03. bis zum 24.03.2019 jeweils am Donnerstag, Samstag und Sonntag von 14.00 - 17.00 Uhr betrachtet werden.

Am Donnerstag und Sonntag ist während der Öffnungszeiten der Ausstellung auch ein Besuch im Diamantschleifermuseum möglich und empfehlenswert. Für interessierte Gruppen können im Vorfeld unter der Mobiltelefonnummer 0172-9796609 Sondertermine zum Besuch der Ausstellung vereinbart werden. Die Fotofreunde Waldmohr freuen sich auf Ihren Besuch.

## Bekanntmachung

Am Freitag, den 15.03.2019, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Jugend- und Vereinshauses, Hauptstraße 26, 66904 Brücken eine Sitzung des Haupt-, Haushalts- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Brücken statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6 und 7 - öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

1. Kindergarten St. Laurentius
  - a) Erneuerung der Zaunanlage
  - b) Sandaustausch auf dem Spielplatz
2. Heizungsanlage Hauptstr. 52
3. Städtebauförderung
  - Herstellung Arkade Hauptstr. 52 (Vergabe weitere Gewerke)
4. Städtebauförderung
  - Neugestaltung Umfeld Ortsbrücke
5. Informationen Ortsbürgermeister

### nicht öffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Informationen Ortsbürgermeister

Brücken, den 7. März 2019  
gez. Pius Klein - Ortsbürgermeister -

## AGV EINTRACHT

## Aus der Jahreshaupt- versammlung

**Brücken.** Am 23. Februar fand im Jugend- und Vereinshaus die alljährliche Jahreshauptversammlung des AGV Eintracht Brücken statt. Traditionell begann die mit einer Gedenkminute für die Verstorbenen des vergangenen Jahres. Danach blickte die 1. Vorsitzende Dorothee Dahl auf das Jahr 2018 zurück. Obwohl der Verein einen leichten Mitglieder-rückgang zu verzeichnen hatte, konnte der Pop- und Gospelchor „Wings of Joy“ einen leichten Zuwachs bei den Sängern verzeichnen. Im letzten Jahr konnte der Chor an zahlreichen Aktivitäten teilnehmen und bestritt einige öffentliche Auftritte. Auch für das Jahr 2019 stehen bereits zahlreiche Auftritte und Veranstaltungen auf dem Programm. Zum Abschluss ihres Berichtes dankte Dorothee Dahl allen Sängern, dem Chorleiter und den Helfern für ihr Engagement. Danach folgte der Bericht des Chorleiters Stefan Altherr. Er blickt zufrieden auf

das vergangene Jahr zurück. Höhepunkt des vergangenen Jahres war unbestritten das Konzert im Oktober in Brücken. Er hofft darauf, dass der Chor mit dem gleichen Schwung und Elan im neuen Jahr weiter arbeitet. Daran schloss sich der Bericht des Kassenführers Thomas Dahl an. Un erfreulicherweise verzeichnete der Verein im vergangenen Jahr ein Minus. Dies rührt jedoch daher, dass der Verein im vergangenen Jahr Geld in seine Mitglieder investiert hat. Trotz allem hat der Verein jedoch ein gesundes finanzielles Fundament. Auch die beiden Kassenprüfer bescheinigten Thomas Dahl eine ordnungsgemäße und korrekte Kassenführung. Daraufhin wurde der Vorstand entlastet. Nach einer kurzen Diskussion über allgemeine Themen beschloss die 1. Vorsitzende die Versammlung. Wer Lust hat, Teil dieses Chores zu werden, ist zur Chorprobe montagsabends herzlich willkommen.

## Aktionstag „Leben und Kaufen in Brücken“

**Brücken.** Der Aktionstag „Leben und Kaufen in Brücken“ findet am Sa, den 04.05.2019 statt. Der Gewerbeverein und die Ortsgemeinde laden zum 2. Vorbereitungstreffen ein! Damit der Aktionstag wie in 2017 ein voller Erfolg wird, laden wir gerne zum 2. Vorbereitungstreffen am Mittwoch, den 30.03.2019, 19:00 Uhr, im Jugend- und Vereinshaus, in der Hauptstr.26, alle

• Mitglieder des Gewerbevereines Brücken im Ohmbachtal e.V.  
• Gewerbetreibende aus Brücken, also auch Nichtmitglieder des GWV  
• Vereinsvorstände  
• interessierte Bürger aus Brücken und Umgebung ein.

Bitte Termin vormerken!  
Der Aktionstag findet am 04.05.2019 statt.

## Ihre Anzeigen für das

WOCHENBLATT

nehmen gern  
entgegen:

Für den Bereich  
der ehemaligen  
Verbandsgemeinde  
Glan-Münchweiler:

**Geschäftsstelle  
Kusel**

Tel. 06381 8622

Fax 429825

E-Mail:

anz-kus@suewe.de

Für den Bereich  
der ehemaligen  
Verbandsgemeinden  
Schönenberg-  
Kübelberg und  
Waldmohr:



**Druckerei**

**Göddel+Seffrin  
GmbH**

**Waldmohr**

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail:

info@

goeddel-seffrin.de

Montag bis Freitag,  
8 bis 16 Uhr

# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

## für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Dittweiler

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**  
Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Dittweiler sind **zwölf Ratsmitglieder** zu wählen.

**II.**  
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.  
Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**  
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**  
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindegewahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Winfried Cloß,  
St. Wendeler Straße 27, 66903 Dittweiler**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Winfried Cloß, St. Wendeler Straße 27, 66903 Dittweiler**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

**V.**  
Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Dittweiler, den 14.03.2019  
gez. Winfried Cloß,  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

## Bekanntmachung

Am Montag, den 18.03.2019, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dittweiler statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 8 - öffentlich.

**Tagesordnung:  
öffentlich**

1. Gestaltung der Außenanlage Bürgerhaus, Erd- und Pflasterarbeiten Ergebnisse der Submission und Vergabe der Arbeiten
  2. Friedhof Dittweiler;
    - a) Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
    - b) Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Neufassung)
  3. Zustimmung zum Eilentscheid  
Rückschnitt der Hecken entlang dem Wirtschaftsweg Verlängerung Breitenbacher Straße
  4. Bildung eines Forstzweckverbandes
  5. Haushalt 2019/2020  
Investitionen
  6. Kommunalwahl 2019  
Wahl eines besonderen Wahlleiters und eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters
  7. Informationen Ortsbürgermeister
- nicht öffentlich**
8. Personalangelegenheiten

Dittweiler, den 7. März 2019  
gez. Winfried Karl Cloß -Ortsbürgermeister -

## LANDFRAUENVEREIN

## Bastelkurs

**Dittweiler.** Am Mittwoch, 20.03. 2019, findet um 19.30 Uhr unser Bastelkurs für Ostern im Bürgerhaus statt. Wer noch nicht angemeldet ist, kann sich gerne noch bei Birgit (5491) melden.

## DUNZWEILER

Gut erhaltene Kinderkleidung bis Größe 164, Babyausstattung, Umstandsmode, Spielsachen etc. Für das leibliche Wohl ist gesorgt mit Kaffee, Kuchen, Würstchen und Erfrischungsgetränken

**Tischvergabe und Infos:**

Tischgebühr 8€ / Tisch  
ea-wilde-zwerge-dunzweiler@gmx.de  
Lilli Leppla 06373/5000026 o. Jessica Jahn 06373/829209

**Anmeldeschluss ist am Mittwoch, den 03.04.19**

Es freut sich auf Euer Kommen :  
Elternausschuss der KiTa „Die wilden Zwerge“  
Schulstr. 10, 66916 Dunzweiler





# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der  
Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde  
Dunzweiler

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**  
Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Dunzweiler sind **zwölf Ratsmitglieder** zu wählen.

**II.**  
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**  
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**  
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Volker Korst, Jakob-Zorn-Straße 15, 66916 Dunzweiler**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Volker Korst,  
Jakob-Zorn-Straße 15, 66916 Dunzweiler**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

**V.**  
Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Dunzweiler, den 14.03.2019  
gez. Volker Korst  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der  
Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde  
Frohnhofen

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**  
Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Frohnhofen sind **zwölf Ratsmitglieder** zu wählen.

**II.**  
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**  
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**  
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Thomas Weyrich, Am Sonnenberg 20, 66903 Frohnhofen**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Thomas Weyrich, Am Sonnenberg 20, 66903 Frohnhofen**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

**V.**  
Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Frohnhofen, den 14.03.2019  
gez. Thomas Weyrich  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Glan-Münchweiler

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**  
Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Glan-Münchweiler sind **sechzehn Ratsmitglieder** zu wählen.

**II.**  
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**  
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**  
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Alfred Müller, Mozartweg 1, 66907 Glan-Münchweiler**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Alfred Müller, Mozartweg 1, 66907 Glan-Münchweiler**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

**V.**  
Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Glan-Münchweiler, den 14.03.2019  
gez. Alfred Müller  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

## SPD: Bewerberliste für die Gemeinderatswahl aufgestellt

**Glan-Münchweiler.** Der SPD Ortsverein Glan Münchweiler hat in einer Mitgliederversammlung am 03.03.2019, seinen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates am 26.Mai 2019 aufgestellt.

**Bewerber:**  
Karl-Michael Grimm, Manfred Weißmann, Thomas Dahm, Ute Moldenhauer, Florian Hanz, Udo Kappes, Daniela Herrmann, Katrin Franz, Sascha Stuppy, Hilmar Württemberger, Martin Metz, Markus Hertzler, Klaus Moldenhauer, Tobias Latterner, Michael Gilles, Herbert Kutien, Stefan Traumer.

## GRIES

### Dringend !! Gasteltern gesucht !!!!

**Gries.** Wir sind ein Verein „Kinder von Shitkowitzchi“ der seit über 25 Jahren Menschen, besonders Kindern hilft. Durch die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl leiden die ausgesiedelten Menschen aus Weißrussland an Spätfolgen.

Untersuchungen ergaben, dass gesunde Ernährung und gute Luft, bei einem mehrwöchigem Aufenthalt, die Gesundheit stabilisieren. Unser Verein hat sich zur Aufgabe gemacht solchen Kinder zu helfen. Die Kinder haben KEINE ansteckende Krankheiten und haben nur Vitaminmangel und Schwächung des Immunsystems. Und deshalb brauchen wir DRINGEND Ihre Hilfe !!!!

Wir benötigen Sie als Gasteltern. Denn es werden immer weniger Familien, die den Kindern eine Chance geben.

Und geht es so weiter, gibt es leider bald keine Erholung mehr für die Kinder.

Wir machen in der Zeit mit den Kindern verschiedene Ausflüge  
- nach Kaiserslautern Gartenschau  
- nach Karlsruhe Zoo  
- Dynamikum Pirmasens  
- zum Vogelpark Potzberg  
- Grillabschlussfeier  
Und bei schönem Wetter ins Schwimmbad .

Wir haben deutschsprachige Betreuerinnen, die sich um die Kinder bei den Ausflügen kümmert. Jetzt kommen SIE ins Spiel, wenn Sie 1-2 Kinder im Alter von 9-13 Jahren, bei sich aufnehmen wür-

den!!! im Zeitraum von 29.06. bis 20.07.19.  
Wir würden uns freuen, wenn Sie den Kindern und uns helfen würden.

Wir stehen Ihnen gerne für weitere Informationen oder Anmeldung zur Verfügung.

Conny Biehl St. Wendeler Str. 80, in Miesau Tel: 06372/6647 oder Hildegard Beisecker, Hauptstr. 20, in Gries, Tel:06373/9978.

Ausführliche Informationen auch unter:  
[www.kinder-von-shitkowitzchi-pfalz.de](http://www.kinder-von-shitkowitzchi-pfalz.de)

## Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 20.03.2019, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürger- und Vereinshauses „Alte Schule“, Triftstraße 18, 66903 Gries eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gries statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 - öffentlich.

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Informationen Ortsbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Gries. Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Gries sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten und gemäß §114 GemO des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

- a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016
  - b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
  - c) Feststellung des Jahresabschlusses 2016
  - d) Entlastungserteilung und nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
4. Verwahrung von Vermögen aus Vereinsauflösung

#### nicht öffentlich

5. Grundstücksangelegenheit

Gries,  
den 12. März 2019  
gez. Olaf Klein  
-Ortsbürgermeister -

**Das WOCHENBLATT - an alle - für alle**

# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Gries

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I. Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Gries sind **sechzehn Ratsmitglieder** zu wählen.

II. In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III. Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen

Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV. Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindegewahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Olaf Klein,  
Friedhofstraße 18 a, 66903 Gries**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal,  
Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg,  
Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Olaf Klein,  
Friedhofstraße 18 a, 66903 Gries**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal,  
Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg,  
Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Gries, den 14.03.2019

gez. Olaf Klein,  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

## HENSCHTAL

# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Henschtal

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I. Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Henschtal sind **acht Ratsmitglieder** zu wählen.

II. In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Für die Wahlvorschläge werden keine Unterstützungsunterschriften benötigt.

III. Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindegewahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Roger Decklar,  
Sanger Straße 12 a, 66909 Henschtal**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal,  
Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg,  
Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Roger Decklar,  
Sanger Straße 12 a, 66909 Henschtal**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal,  
Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg,  
Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

IV.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Henschtal,  
den 14.03.2019

gez. Roger Decklar  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

## HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

### KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

# Großzügige Spende an die Kindertagesstätte

**Herschweiler-Pettersheim.** Am 21. Februar überreichte Frau Kappes (Vertriebsleitung) der Firma KKS Kohlensäure & Trockeneis eine großzügige Spende über 500,00 Euro, im Beisein von Herrn

Klaus Drumm (Trägervertreter) der Leiterin Frau Beate Burger. Frau Kappes konnte bei ihrem Besuch die Kindertagesstätte besichtigen und das pädagogische Konzept wurde ihr von Frau Burger er-

klärt. Im Namen der Kinder bedankte sich Frau Burger sehr herzlich bei Frau Kappes. Die Kinder wünschen sich von der Spende neues Spielmaterial für die Turnhalle.



# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Herschweiler-Pettersheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I. Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Herschweiler-Pettersheim sind **sechzehn Ratsmitglieder** zu wählen.

II. In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III. Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern gelei-

stet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV. Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Klaus Drumm,**  
**Kirchenstraße 33 a, 66909 Herschweiler-Pettersheim**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal,**  
**Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg,**  
**Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Klaus Drumm,**

**Kirchenstraße 33 a, 66909 Herschweiler-Pettersheim**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal,**  
**Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg,**  
**Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

V. Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Herschweiler-Pettersheim, den 14.03.2019  
gez. Klaus Drumm, Ortsbürgermeister und Wahlleiter

## HÜFFLER

# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Hüffler

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I. Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Hüffler sind **zwölf Ratsmitglieder** zu wählen.

II. In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III. Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet wer-

den. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV. Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Helge Schwab,**  
**Zur Langwiese 3, 66909 Hüffler**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal,**  
**Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg,**  
**Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn 1. Beigeordneten Martin Struppel,**  
**Hauptstraße 4, 66909 Hüffler**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal,**  
**Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg,**  
**Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

V. Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Hüffler, den 14.03.2019  
gez. Helge Schwab  
Ortsbürgermeister und  
Gemeindevahlleiter für  
die Ortsgemeinderatswahl

Hüffler, den 14.03.2019  
gez. Martin Struppel  
1. Beigeordneter und  
Gemeindevahlleiter für  
die Ortsbürgermeisterwahl

## Terminhinweis: Sonnensch€in

- Informationsveranstaltung für grüne Energie in Eigenproduktion Solarstrom und Naturschutz für private Haushalte -

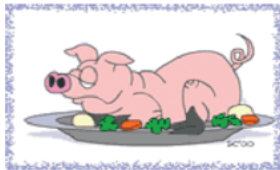
**Hüffler.** Bei der Informationsveranstaltung, am 28. März 2019 um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Hüffler, zum Thema Sonnenenergie informieren die eingeladenen Experten darüber, ob das eigene Dach auch ohne optimale Südausrichtung in Frage kommt. Auf unseren Dächern im Landkreis Kusel schlummert derzeit ein gewaltiges Potential zur Energiegewinnung. Landrat Otto Rubly und Helge Schwab freuen sich als Schirmherr und Gastgeber, Herrn Prof. Dr. Peter Heck, Direktor des IfaS, Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, als Referenten gewinnen zu können.

## „Jung trifft Alt“

Die Ortsgemeinde Hüffler lädt ein zum ersten Treffen für alle Generationen am 25. März 2019 um 14.00 Uhr im DGH. Wir möchten gerne alle Generationen bei Kaffee und Kuchen zusammenbringen. Bei Bedarf werden Teilnehmer auch zuhause abgeholt, dieses bitte bei der Anmeldung angeben.  
Bitte für die Veranstaltung bis 24. März 2019 anmelden unter: 06384/331 oder 06384/7842.

## KROTTELBACH

# Traditionelles Schlachtfest



**Am Samstag, den 16. März 2019  
ab 16:00 Uhr  
im Feuerwehrhaus Krottelbach**

Auf Ihren Besuch freut sich:

die **Freiwillige Feuerwehr Krottelbach** und  
der **Feuerwehr-Förderverein Krottelbach e.V.**

Vorbestellungen für Heimservice  
(nur in Krottelbach)  
von 13 – 15 Uhr  
(Tel.: 5894)

### Auslieferung ab 16:30 Uhr

- > Schlachtplatte
- > Hausmacherplatte
- > Wellfleisch
- > Leberknödel



## Jagdgenossenschafts- versammlung

**Krottelbach.** Am Montag, den 25. März 2019 findet um 19.00 Uhr, im DGH in Krottelbach eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Krottelbach statt. Sämtliche Grundstückseigentümer, die im Jagdbezirk Krottelbach bejagdbare Grundstücke besitzen, werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen des Jagdvorstandes,
  - a) Jagdvorsteher,
  - b) Beisitzer und stellvertretener Jagdvorsteher,
  - c) Beisitzer und Kassenwart,
  - d) stellvertretener Beisitzer,
  - e) stellvertretener Beisitzer,
  - f) 2 Kassenprüfer
5. Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 und Verwendung des Jagdtrages

6. Änderung des Pachtvertrages
7. Anschaffungen
8. Verschiedenes

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig. Stimmberechtigt sind alle Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, die im Jagdbezirk Krottelbach bejagdbare Grundstücke besitzen und in das Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) eingetragen sind. Das Grundflächenverzeichnis mit Angabe der Flächengröße liegt bis zum Versammlungstage beim Jagdvorsteher Karlheinz Finkbohner, Im Tälchen 2 in 66909 Krottelbach aus.

Während der üblichen Dienststunden können Änderungen und Berichtigungen auf Grund geeigneter Unterlagen vorgenommen werden.

gez. Karlheinz Finkbohner  
Jagdvorsteher

# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

**für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Krottelbach**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

- I. Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Krottelbach sind **zwölf Ratsmitglieder** zu wählen.
- II. In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.
- III. Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.
- IV. Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevorstand,

**Herrn Ortsbürgermeister Karlheinz Finkbohner, Im Tälchen 2, 66909 Krottelbach**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn 1. Beigeordneten Albrecht Veith, Ringstraße 5, 66909 Krottelbach**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

- V. Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Krottelbach, den 14.03.2019  
gez. Karlheinz Finkbohner  
Ortsbürgermeister und  
Gemeindevorstand

Krottelbach, den 14.03.2019  
gez. Albrecht Veith  
1. Beigeordneter und  
Gemeindevorstand

## LANDFRAUENVEREIN

## Termine

**Krottelbach.**  
**Samstag 23.03.2019**  
Weinprobe im Dorfgemeinschafts-

haus, Beginn 18.00 Uhr  
Wein vom Weingut Norwig  
Burgun/Mosel. Bitte anmelden.

**Dienstag 26.03.2019**  
Milchwirtschaft Vortrag mit Kostpro-

ben, 19.00 Uhr DGH, Thema „Gesunde Ernährung für gesunde Knochen“

**04.04.2019**  
Besichtigung der Firma Minitec in Kübelberg. Anmeldung bis 04.04.2019.

# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Langenbach

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**  
Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Langenbach sind **acht Ratsmitglieder** zu wählen.

**II.**  
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.  
Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Für die Wahlvorschläge werden keine Unterstützungsunterschriften benötigt.

**III.**  
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Gerd Rudolph,  
Hauptstraße 103,  
66909 Langenbach**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal,  
Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg,  
Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Gerd Rudolph,  
Hauptstraße 103,  
66909 Langenbach**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal,  
Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg,  
Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

**IV.**  
Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Langenbach, den 14.03.2019  
gez. Gerd Rudolph  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

## Kochsaison eröffnet

**Krottelbach.** Der Männerkockkurs „die Magenfreunde“ aus Langenbach haben ihre Kochsaison eröffnet. Seit 13 Jahren wird im Dorfgemeinschaftshaus gekocht. Inzwischen sind 29 Köche am lernen.

150 Personen wurde fast jedes Jahr gekocht.

Ein Schlachtfest, bekleidet von der Musikband „Die Henschbachtaler“, ist nicht mehr wegzudenken.

Höhepunkte der Kochsaison ist die Kerwe in Langenbach und ein Schlachtfest im Frühjahr.

Gekocht wird ein Gericht, vorgeschlagen von einem Koch „der Magenfreunde“.

Das Sonntagsgessen, an der Kerwe, wird sehr gut angenommen und für Verboten ist „Maggi“ und auch keine Frauen sind erwünscht.

## Gimsbacher Fasnacht - ein Garant für Stimmung und gute Laune

**Matzenbach.** Auch 2019 sorgten wieder unzählige Akteure und Helfer für eine gelungene Faschingsveranstaltung im voll besetzten Dorfgemeinschaftshaus.

sich genauso wenig beschreiben wie die gekonnten Tanz- und Gesangseinlagen.

Gut vier Stunden unterhielt der Vereinsring Gimsbach sein Publikum mit Tanz- und Gesangseinlagen sowie gekonnten Wortbeiträgen. Besonders erfreulich war der große Anteil Jugendlicher, die hoffen lassen, dass diese Faschingsveranstaltung noch lange erhalten bleibt. Die vielen Mitwirkenden kann man gar nicht alle aufzählen und die Sketche und Bütenreden lassen

Das Publikum 2019 war auf jeden Fall begeistert von dem was auf der Bühne dargeboten wurde.

Am besten kommen Sie im nächsten Jahr mal persönlich vorbei und schauen sich die Gimsbacher Fasnacht live an.

Eine kleine Bildnachlese finden Sie auf matzenbach.de unter der Rubrik „Aktuelles“.



Ein Brüller war der Beitrag „Kino-Kino“ - so richtig aus dem Leben ☺

## Der Frühling lockt...

**Matzenbach.** Unsere Wandergruppe zur zweiten Halbtageswanderung am Sonntag, dem 17.03.2019 zu einer Rundwanderung durch den Potzberg. Treffpunkt und Abfahrt mit PKW: Alte Hauptstraße, Matzenbach um 13.00 Uhr, Wanderstrecke ca. 7,0 km, Wanderführer S. Niebergall

Jeder Mitwanderer (m/w) ist uns sehr herzlich willkommen.

Wegen Planung und Reservierung in der Wildpark-BlockHütte „Zum Adlerblick“ bitte ich alle Teilnehmer um Anmeldung bei Sibylle Altmaier-Zumpe unter Telefon: 06383-998600.

# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Matzenbach

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**  
Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Matzenbach sind **zwölf Ratsmitglieder** zu wählen.

**II.**  
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.  
Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**  
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**  
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Werner Jung, Römerstraße 5, 66909 Matzenbach**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Werner Jung, Römerstraße 5, 66909 Matzenbach**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

**V.**  
Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Matzenbach,  
den 14.03.2019  
gez. Werner Jung  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

# Neues aus dem Ortsgemeinderat

**Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 14.12. 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich**  
**Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze**  
**a) Vorstellung der alternativen Erweiterungsplanung mit Kostenermittlung sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

**b) Informationen über die baulichen Anforderungen für die Interimslösung in der Glantalschule**

Nachdem die alte und die neue Planung gegenübergestellt und ausgiebig erläutert war, wird wie folgt abgestimmt.

9 Ja Stimmen für die große Lösung (mit Abriss der Scheune)

3 Ja Stimmen für die eingeschossige Alternativplanung

**Ausbau des Huberweges; Vorstellung der Planung mit Kostenermittlung für den Förderantrag sowie abschließende Beschlussfassung**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass sobald der beantragte Zuschuss gesichert ist, der Ausbau des Weges öffentlich ausgeschrieben werden soll.

**Parkplatz zwischen Dorfgemeinschaftshaus und Kirche;**  
**Informationen über den Baukos-**

**tenstand und Grundsatzbeschluss über die Installation einer Beleuchtung einschließlich Stromverteileranlage**

Der Rat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Installation einer Beleuchtung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für notwendig erachtet.

**Alter Friedhof Gimsbach; Beratung und Beschlussfassung über vorbereitende Maßnahmen zur späteren Verwendung als Baumfriedhof für Urnengräber**

Der Vorschlag von Ortsbürgermeister Jung wird nach kurzer Beratung einstimmig abgelehnt. Der Rat ist der Auffassung, dass eher der stillgelegte/entwidmete alte kath. Friedhof zwischen Matzenbach und Gimsbach zum gegebenen Zeitpunkt als Urnenfriedhof ausgewiesen werden sollte.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB zu einem Wohnbauvorhaben im Innenbereich**

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB wird davon abhängig gemacht bzw. erteilt, wenn dem Eigentümer/Bauherr ein Miteigentümeranteil an der Zufahrt zur B423 im Grundbuch eingeräumt wird.

**NANZDIETSCHWEILER**

**LANDFRAUENVEREIN**

## Generalversammlung

**Nanzdietschweiler.** Am Donnerstag, dem 21.03., um 20.00 Uhr, findet in der Kurpfalzhalle unsere Generalversammlung statt.

## Bekanntmachung

Die Grundstückseigentümer im Bereich der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler wurden schriftlich über die beabsichtigten Änderungen bei den Entgelten für die Bereiche Wasser und Abwasser informiert. Gleichzeitig wurden die Eigentümer gebeten, die im Informationsschreiben aufgeführten Grundstücks- und Maßstabsdaten zu überprüfen und uns zwischenzeitlich eingetretene Änderungen mitzuteilen.

Dies kann schriftlich, per E-Mail, persönlich im Rathaus in Schönenberg-Kübelberg oder am

• **Donnerstag, dem 21. März 2019 von 09.00 bis 18.00 Uhr in der Kurpfalz-Halle in Nanzdietschweiler,**

erfolgen.

Vorab danken wir den betroffenen Grundstückseigentümern für die Mitarbeit und freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Lothschütz, Bürgermeister

## Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Nanzdietschweiler

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**  
Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Nanzdietschweiler sind **sechzehn Ratsmitglieder** zu wählen.

**II.**  
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**  
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**  
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Martin Holzhauser,  
Sonnenberg 13, 66909 Nanzdietschweiler**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Martin Holzhauser,  
Sonnenberg 13, 66909 Nanzdietschweiler**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

**V.**  
Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Nanzdietschweiler, den 14.03.2019  
gez. Martin Holzhauser  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

## Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Ohmbach

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**  
Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Ohmbach sind **zwölf Ratsmitglieder** zu wählen.

**II.**  
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**  
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**  
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Jochen Mayer, Laimersbach 12, 66903 Ohmbach**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Jochen Mayer, Laimersbach 12, 66903 Ohmbach**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

**V.**  
Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Ohmbach, den 14.03.2019  
gez. Jochen Mayer  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter



## Einladung zur Mitgliederversammlung

Ohmbach. Hiermit laden wir alle Mitglieder des Feuerwehrfördervereins Ohmbach e. V. zur Mitgliederversammlung am 30. März 2019 um 16 Uhr im Feuerwehrgerätehaus ein.

7. Anträge
8. Informationen des Wehrführers und des Jugendwartes
9. Veranstaltungen und Termine 2019
10. Verschiedenes

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft

Laut § 15 Absatz 5 müssen Anträge und Ergänzungen der Tagesordnung bis spätestens 23. März 2019 beim 1. Vorsitzenden, Kamphausen Ralf Kirchenstr. 20a 66903 Ohmbach, eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Kamphausen Ralf  
1. Vorsitzender

## QUIRNBACH

## Neues aus dem Ortsgemeinderat

**Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

de, Lage und Ausformung nach gutachterlicher Einschätzung durch den Revierleiter)

### öffentlich

Der Ortsgemeinderat stimmt den Brennholzpreisen - wie vom Forstamt vorgeschlagen - für 2019 zu.

**Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019 und die Brennholzpreise für 2019**

a) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2019 in der vorliegenden Form zu.

b) Die Brennholzpreise für das Forstjahr 2019 liegen für Überwiegend Hartlaubholz, am Weg gepoltet bei

ab 52,- Euro/fm brutto

Laubweich- und Nadelholz

am Weg gepoltet bei

ab 35,- Euro/fm brutto

waldliegendes Holz zur eigenen Aufarbeitung bei 23,- Euro bis 33,- Euro/rm brutto (je nach Gelän-

**Beratung und Beschlussfassung über die Interessensbekundung zur Bildung**

**eines Forstzweckverbandes**

Auf Antrag von Ortsbürgermeisterin Körbel stimmt der Ortsgemeinderat der Interessensbekundung zur Bildung eines Forstzweckverbandes zu.

### nicht öffentlich

**Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beauftragt Ortsbürgermeisterin Körbel, Grundstücksverhandlungen für den Verkauf von Flächen zu führen.

## LANDFRAUENVEREIN

## Kaffeenachmittag

Am Mittwoch den 13.03.2019 findet um 15:00 Uhr im Bürgerhaus wieder ein Kaffeenachmittag bei

den Landfrauen in Quirnbach statt. Auf euer kommen freut sich das Vorstandsteam.

## Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

**für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Quirnbach/Pfalz**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

### I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Quirnbach/Pfalz sind **acht Ratsmitglieder** zu wählen.

### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Für die Wahlvorschläge werden keine Unterstützungsunterschriften benötigt.

### III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind der Gemeindevahlleiterin,

**Frau Ortsbürgermeisterin Stefanie Körbel,  
Alte Straße 2,  
66909 Quirnbach/Pfalz**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal,  
Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg,  
Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Frau Ortsbürgermeisterin Stefanie Körbel,  
Alte Straße 2,  
66909 Quirnbach/Pfalz**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal,  
Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg,  
Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

### IV.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Quirnbach/Pfalz, den 14.03.2019  
gez. Stefanie Körbel  
Ortsbürgermeisterin und Wahlleiterin

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Rehweiler

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**  
Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Rehweiler sind **acht Ratsmitglieder** zu wählen.

**II.**  
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.  
Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Für die Wahlvorschläge werden keine Unterstützungsunterschriften benötigt.

**III.**  
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Frank Scholz,  
Steinreiß 30a,  
66907 Rehweiler**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal,  
Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg,  
Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Frank Scholz,  
Steinreiß 30a,  
66907 Rehweiler**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal,  
Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg,  
Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

**IV.**  
Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Rehweiler, den 14.03.2019  
gez. Frank Scholz  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

# Neues aus dem Ortsgemeinderat

**Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Ortsgemeinderat Rehweiler hat in seiner Sitzung am 23.01.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich**

**Info Kindergarten Matzenbach**

Der Gemeinderat beschließt die „große Lösung“.

**Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019 und die Brennholzpreise für 2019**

a) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2019 in der vorliegenden Form zu.

b) Der Ortsgemeinderat stimmt den Brennholzpreisen für 2019 zu

**Vorstellung und Beschlussfassung des Forsteinrichtungswerks des Gemeindevaldes Rehweiler**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem nach § 7 Abs. 2 LWaldG aufgestellten Betriebsplan mit Stichtag 1.10.2019 in der vorliegenden Form gemäß § 7 Abs. 5 LWaldW zu.

**Reparatur Straßenbelag Einmündung „Backofen“**

Der Rat ermächtigt Ortsbürgermeister Scholz dazu, die Fa. Jahns für die notwendigen Reparaturmaßnahmen zu beauftragen.

**Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen in Höhe von 200,- Euro für den Kinderspielplatz der Ortsgemeinde zu.

## SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

# Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 21.03.2019, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 10 und 11 - öffentlich.

**Tagesordnung:**

**öffentlich**

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020;
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen
2. Ausbau der K 4 sowie der Ortsdurchfahrt Schönenberg-Kübelberg
3. Städtebauförderung Schönenberg-Kübelberg; Vorstellung des Masterplans für die Ortsmitte im Ortsteil Schönenberg
4. Widmung von Gemeindestraßen
5. Bebauungsplan „In der Spelzenau“, gem. § 13 a BauGB i.V. mit § 13 BauG;
  - a) Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
  - b) Beschlüsse zu den Stellungnahmen während der Offenlage
  - c) Satzungsbeschluss
6. Friedhof Schönenberg
  - Erstellung einer Urnenwand
7. Antrag der FWG-Fraktion; Aktueller Sachstand und weitere Verfahrensweise zur Einführung wiederkehrender Beiträge in Schönenberg-Kübelberg für Straßenausbaumaßnahmen
8. Ehrungen
9. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

**nicht öffentlich**

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Kita-Angelegenheiten

Schönenberg-Kübelberg, den 8. März 2019  
gez. Josef Weis -Ortsbürgermeister -

# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Schönenberg-Kübelberg

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**  
Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Schönenberg-Kübelberg sind **zweiundzwanzig Ratsmitglieder** zu wählen.

**II.**  
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 44 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 50 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**  
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**  
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Josef Weis, Höcherbergstraße 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Josef Weis, Höcherbergstraße 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

**V.**  
Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Schönenberg-Kübelberg, den 14.03.2019

gez. Josef Weis  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

## TV KÜBELBERG

# TVK Faschingsfrauen im Marienhof



**Schönenberg-Kübelberg.** Wie schon zur Tradition geworden, besuchten acht Faschingsfrauen des Turnvereins die Faschingsfeier im Seniorenheim „Marienhof“. Hier gaben sie einige Ausschnitte aus ihren letzten Prunksitzungen zum Besten.

Nach dem Eingangslied begrüßten die Bewohner ganz herzlich alle Mitwirkenden mit einem dreifachen Helau! Rosi Quint führte wie gewohnt durch das Programm und gab einige lustige Anekdoten über die Mitarbeiter des „Marienhofs“ bekannt, die mit viel Gelächter belohnt wurden.

Was einer Haushälterin eines Pfarrers, genannt Zölibatesse, alles passieren kann schilderte Renate Graf-Bauer mit viel Humor und erntete kräftigen Beifall. Anschließend kamen fünf TVK Frauen mit ihrem Rollator in die Cafeteria und begannen langsam mit diesem zu tanzen und steigerten ihr Temperament bis zu einen fetzigen Rockn Roll.

In der Kaffeepause gab es leckere Krebbel und einige Schunkelrunden mit dem Hausmusiker.

Für Stimmung sorgte auch das Lied, „a Pälzer Bu“ das die Frauen zu der Gitarre von Michael Häbel sangen.

Danach berichtete Rosi Quint, was ihr nach einem Bohnengericht in der Maiandacht alles passierte und hatte die Lacher auf ihrer Seite. Anschließend erzählte sie noch die Geschichte von Schneewittchen und den neugierigen sieben Zwergen.

Die Bewohner und Mitarbeiter dankten allen Faschingsfrauen mit einem dreifachen Helau und viel Applaus.

Die Veranstaltung wurde mit einem wunderschönen Gardetanz der jüngsten Bruchkatzen aus Ramstein abgeschlossen.

So ging der fröhliche Nachmittag im „Marienhof“ leider auch einmal zu Ende.

## Neues aus dem Haupt-, Bau- und Finanzausschuss

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

### öffentlich

#### Pflegearbeiten am Kulturhaus Kübelberg

Die Außenanlage am Kulturhaus Kübelberg wurde im Jahre 2011 von der Fa. Eckhardt angelegt und bisher bereits jährlich je nach Bedarf gepflegt. Nachdem 2 Jahre Gewährleistung und anschließend weitere 5 Jahre Pflegefrist verstrichen sind, müssen die Pflegearbeiten (darin eingeschlossen auch das Material wie Dünger, Mulch, Ersatzpflanzungen) neu vergeben werden.

Hierfür wurden mehrere Firmen angefragt. Von zwei Anbietern wurden Angebote vorgelegt:

- a) Fa. Grün-Freianlagen Lill, Brücken zu 5.057,50 Euro
- b) Fa. Eckhardt GmbH, Schönenberg-Kübelberg zu 4.849,25 Euro.

Die Arbeiten sollen an die günstigste Bieterin vergeben werden.

Die Pflegearbeiten am Kulturhaus Kübelberg werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Eckhardt GmbH, Schönenberg-Kübelberg zum jährlichen Festbetrag in Höhe von 4.849,25 Euro auf die Dauer von 5 Jahren vergeben.

#### Antrag der FWG-Fraktion; Pflasterarbeiten

##### Pestalozzistraße zum Friedhof

Am 27.11.2018 wurde von der FWG Ortsgruppe Schönenberg-Kübelberg e.V. beantragt über eine Pflasterung der Einmündung Pestalozzistraße und Kübelberger Friedhof zu beraten und beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt mögliche Varianten für die Befestigung des Weges zwischen Pestalozzistraße und Versorgungseingang Friedhof Kübelberg zu ermitteln.

### nicht öffentlich

#### Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, einen Voruntersuchungsauftrag zu vergeben.

#### Pachtangelegenheiten

Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss beschließt über zwei Pachtangelegenheiten.

# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

## für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Steinbach am Glan

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

### I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Steinbach am Glan sind **zwölf Ratsmitglieder** zu wählen.

### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Jörg Fehrentz,  
Grubenstraße 7,  
66909 Steinbach am Glan**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal,  
Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg,  
Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Jörg Fehrentz,  
Grubenstraße 7,  
66909 Steinbach am Glan**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal,  
Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg,  
Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

### V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Steinbach am Glan, den 14.03.2019  
gez. Jörg Fehrentz  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

# Von brandheißen Tänzen, wagemutiger Seilakrobatik und Zahnschmerzen



**Steinbach.** am 23.02.2019 hieß es zur 2. Kappensitzung in Steinbach am Glan wieder „Stäänbach Helau“! Bei einem fröhlichen, lachenden und mitfeiernden Publikum zeigten die Aktiven sich im Gasthaus zum grünen Tal von ihrer besten Seite. Zu Beginn zeigte die Tanzgruppe des Steinbacher Gymnastikvereins „Sweet Devils“ ihren süß-teufelischen Tanz „Is it love?“.

Etwas langsamer ging es bei zwei Damen in frischem altem Alter zu, die sich ihren Eiswunsch eher aufgeschrieben hätten um den richtigen Burger zu bekommen. Das Urgestein der Steinbacher Fasnacht Bernd Lensch hatte seine liebe Mühe mit seiner Haarpracht, denn alles was er tat war alles alles für die Katz - was blieb war die Glatz. Das Gesicht pudern? - geht auch mit Kehrbesen und Mehl - bei dem Sketch ohne Worte von zwei Pärchen an einer Bushaltestelle bebte der Saal vor Lachen.

Auch die Minchwillerer Sahnetörtcher beanspruchten mit ihrem Zwiegespräch ordentlich die Lachmuskeln des Publikums. Nicht nur auf der Bühne, sondern auch im Saal, tanzten plötzlich Cowboys

und Indianer zum Flashmob der Tanzgruppe Feeling so fine des Gymnastikvereins.

Auf keiner Kappensitzung darf der Tanz der Garde fehlen und das Publikum wurde von den Mädels der Tanzgruppe Quickies nicht enttäuscht. Elegant und anmutig wagte sich die Seiltänzerin Lena Jacobi todesmutig mit tatkräftiger und spannender Unterstützung aus dem Publikum auf ihr Seil - ihre Wäsche aufzuhängen.

Die Potschebliemscher schlugen das Publikum mit ihrem humorvollen Gesang um weibliche Klischees in ihren Bann. Bohren, Narkose, Zähne ziehen? Kein Problem für Zahnarzt Knaupp, mit Akku-bohrer und Kneifzange waren der Zahnarzt mit seiner Zahnarztgehilfin dem leidenden Patienten der TSG Chaoten gerne behilflich.

Zu Hilfe eilten auch die Männer des Steinbacher Staatsballetts mit ihrem brandheißen Feuerwehrtanz.

Den krönenden mit reichlich Lachtränen versehenen Abschluss der Sitzung gestalteten die zwä von de Bank.

## Dorferneuerung

**Steinbach.** Nachdem die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde ausgesprochen wurde und am 07.03.2019 ein Treffen aller Arbeitsgruppen statt fand geht die Moderation in die Realisierungsphase. Die nächsten Arbeitsgruppentreffen sind Senioren am Mittwoch 20. März um 19.00 Uhr im Sitzungssaal über dem Kindergarten

**Innenentwicklung**  
Montag, 25. März um 19.00 Uhr im Sportheim

**Tourismus**  
Mittwoch 27. März um 19.00 Uhr im Sportheim

**Digitalisierung**  
Donnerstag 28. März um 19.00 Uhr im Sportheim

Alle Arbeitsgruppen sind wie immer offen für die Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger aus Steinbach.

Auf Ihr Kommen freut sich der Bürgermeister  
Ortsgemeinderat und Moderator

## Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Wahnwegen

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**  
Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Wahnwegen sind **zwölf Ratsmitglieder** zu wählen.

**II.**  
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**  
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**  
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevorstand,

**Herrn Ortsbürgermeister René Morgenstern, Hauptstraße 7, 66909 Wahnwegen**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister René Morgenstern, Hauptstraße 7, 66909 Wahnwegen**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

**V.**  
Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Wahnwegen, den 14.03.2019  
gez. René Morgenstern  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

# Öffentliche Bekanntmachung

gem. §§ 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

„Ergänzungssatzung Bergstraße gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB“, Ortsgemeinde Wahnwegen

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 07.03.2019 dem Satzungsentwurf zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Satzungsentwurf liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom 22.03.2019 bis zum 23.04.2019 zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter [https://www.vgog.de/vg\\_oberes\\_glantal/Rat-](https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Rat-)

haus/Bebauungsplan/Wahnwegen eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zur Satzung eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem 23.04.2019 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt werden.

Wahnwegen, den 14.03.2019  
gez. Morgenstern  
Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 07.03.2019 folgenden Beschluss zur Aufstellung der

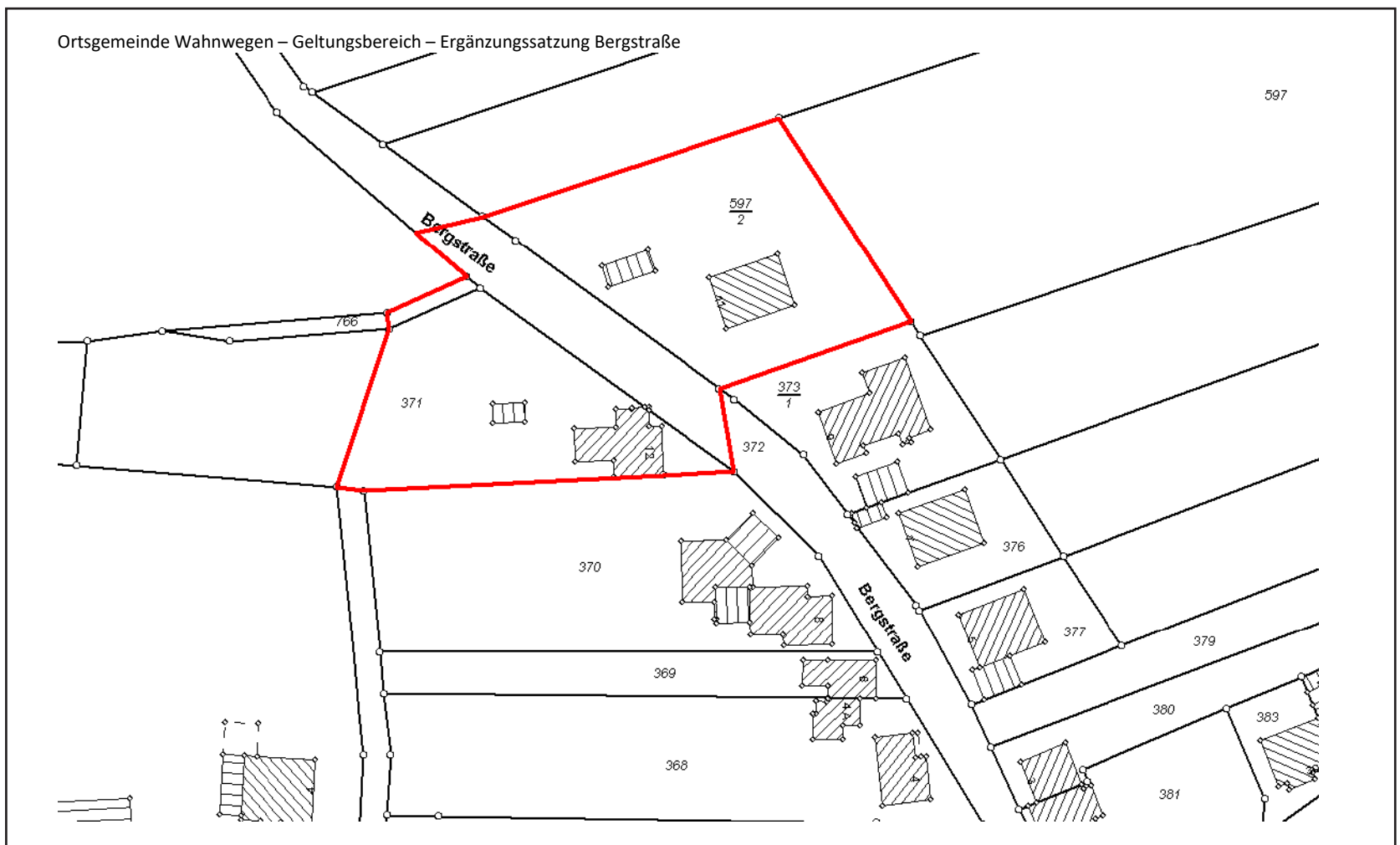
### Ergänzungssatzung Bergstraße

gefasst, der hiermit gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Baugesetzbuch), in der Neufassung vom 23.09.2004 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird. Der Geltungsbereich der Satzung kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 766, 371, 597/2 und eine Teilfläche aus Fl.Nr. 372. Der genaue Geltungsbereich ist dem Plan zu entnehmen.

Wahnwegen, den 14.03.2019  
gez. Morgenstern  
Ortsbürgermeister

## Geltungsbereich Ergänzungssatzung Bergstraße



# Polizei - Osterei...

...so merken wir uns die Nummer des Polizei-Notrufes 110

**Wahnwegen.** Viel Spannendes gab es zu entdecken beim Besuch der Polizeiwache in Kusel. Die Kinder wurden vom Team der Polizeiwache herzlich in Empfang genommen. Die Tür öffnete sich bereits für uns, als wir noch gar nicht geklingelt hatten.... Komisch! Später wussten wir warum: Die Überwachungskameras haben uns beobachtet! Per Lautsprecherdurchsage wurden wir in der Wache begrüßt. Wir erfuhren was die Polizei alles macht, neugierig konnten die Kinder ihre Fragen stellen, die Herr Christmann und seine Kollegen mit viel Geduld beantworteten. Spannend war es, die Technik an-

zusehen, wir erfuhren wie Spuren gesichert werden. Jedes Kind bekam einen Fingerabdruck-Pass. Auch die Zellen durften wir uns ansehen und sogar kurz „ausprobieren“: Ganz schön eng da drin, überhaupt nicht gemütlich und an es hat nicht angenehm geduftet. Ein Highlight war natürlich das Polizei-Auto, es gab ein Probesitzen im Bus und Herr Christmann zeigte alles ganz genau. Für die Kinder der Kita Wahnwegen war es ein sehr interessanter Vormittag, von dem die Kinder mit Begeisterung zu Hause berichteten. Wir bedanken uns herzlich bei der PI Kusel.



## WANDERFREUNDE

# Wanderung

**Wahnwegen.** Am 17. März wandern wir zum Wolfsborner Hof. Abfahrt an der Bushaltestelle um 13.00 Uhr mit Pkw. Die Führung haben Rübél Elli und Schultheiß Elli.

## WALDMOHR

# Elfriede Klein 100 Jahre

**Waldmohr.** Ihren stolzen 100. Geburtstag konnte die Brücklerin Frau Elfriede Klein am vergangenen Freitag, dem 1. März, in Waldmohr feiern. Hierzu gab es viele Gratulatio-

nen und gute Wünsche. Mit zu den Gratulanten zählten Bürgermeister, Herr Christoph Lothschütz, Landrat, Herr Otto Rubly und der Brückler Ortsbürgermeister, Herr Pius Klein.



# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

## für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Waldmohr

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 9. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.** Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Waldmohr sind **zweiundzwanzig Ratsmitglieder** zu wählen.

**II.** In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 44 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 50 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.** Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.** Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind dem Gemeindevahlleiter,

**Herrn Ortsbürgermeister Prof. Dr. Jürgen Schneider, Am Eichweiher 6, 66914 Waldmohr**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Herrn Ortsbürgermeister Prof. Dr. Jürgen Schneider, Am Eichweiher 6, 66914 Waldmohr**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

**V.** Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Waldmohr, den 14.03.2019  
gez. Prof. Dr. Jürgen Schneider  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

# Stellenausschreibung



Die Ortsgemeinde Waldmohr sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die beiden Kindertagesstätten „Drei Freunde“ und „Bremer Stadtmusikanten“ eine Aushilfe als flexible Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf geringfügiger Basis, bevorzugt aus dem pädagogischen Bereich.

### Aufgaben:

- Mithilfe bei der Betreuung der Kinder
- Bildungsangebote begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben in der Kita

### Wir wünschen uns:

- Belastbarkeit
- Freude im Umgang mit den Kindern
- Kooperationsfähigkeit

Interessenten richten ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis spätestens 22.03.2019 an:

Gemeindekindertagesstätte I oder Gemeindekindertagesstätte II  
 „Bremer Stadtmusikanten“ „Drei Freunde“  
 Badstr. 1a, 66914 Waldmohr Badstr. 3, 66914 Waldmohr

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher, keine Originale einzureichen.

**DIENSTAG, 26. MÄRZ 2019**  
**JUGENDHAUS, BEGINN: 15.00 UHR**

## Out! - Gefangen im Netz



Klassenzimmerstück  
 von Knut Winkmann. Ab 13 Jahren.  
 Inszenierung: Stefan Rogge

Am Anfang steht nur dieser Satz „Im Netz“. Es beginnt alles ziemlich harmlos. Vicky ist zwar nicht das beliebteste Mädchen der Klasse, sondern vielmehr die Außenseiterin, aber sie führt ein ziemlich reges Facebook-Leben, wo sie so gut wie alles von sich postet, ohne darüber nachzudenken.

Nur verliert sie auf einer Party der Klasse irgendwie die Kontrolle und es landen ein paar peinliche Fotos und ein Video im Internet. Und der Vorfall wird nicht vergessen: Ein Gerücht nach dem anderen, ein Posting nach dem anderen verschlimmert die Situation immer weiter. Plötzlich reden alle über Vicky. Ganz klar, sie hat es schließlich provoziert. Und das Internet vergisst nicht ...

Was zunächst noch als Aufklärungsunterricht durch die vermutliche Polizeioberkommissarin daher kommt, entpuppt sich schon bald als bittere Realität und kippt

schnell in persönliche Betroffenheit. Die Kommissarin erzählt keineswegs einen Fall aus ihrem Polizeialtag, sondern von ihrer Schwester Vicky, der - durch eigenes Zutun oder nicht - die sozialen Netzwerke zum Fallstrick wurden.

Eintritt frei! Plätze begrenzt!



# NEWSLETTER



unsere Termine bis Ende März!

Interessante Aktionen, Angebote und Events im Haus der Jugend Waldmohr

Donnerstag, 14. März 2019	ab 17:30 Uhr	Poker Pokalturnier (bitte anmelden)
Freitag, 15. März 2019	ab 16:00 Uhr	Outdoorspiele / Fußball AG
Montag, 18. März 2019	ab 16:00 Uhr	Fußball AG in der Rothenfeldhalle
Dienstag, 19. März 2019	ab 16:00 Uhr	Kochtag „Hauptsach gudd gess“ (1 €)
Mittwoch, 20. März 2019	ab 16:30 Uhr	Playstation Sports Champion Pokal
Donnerstag, 21. März 2019	ab 17:00 Uhr	FIFA 19 Pokalturnier
Freitag, 22. März 2019	ab 16:00 Uhr	Grill & Chill im JUZ (1 €)
Montag, 25. März 2019	ab 16:00 Uhr	Fußball AG in der Rothenfeldhalle
Dienstag, 26. März 2019	ab 16:00 Uhr	Theater im JUZ (ab 13, bitte anmelden)
Mittwoch, 27. März 2019	ab 17:00 Uhr	Kochtag „Bella Italia“ (1 €)
Donnerstag, 28. März 2019	ab 08:00 Uhr	Boys Day - ab 16:00 Uhr Traumfänger 4 €
Freitag, 29. März 2019	ab 16:00 Uhr	Spielenachmittag

Tolle Angebote in den Osterferien zum Beispiel:

- **Lama- Erlebnistour** in der Nähe von Völkersweiler am 23.04.19. Ja, ihr habt richtig gelesen! Jeder bekommt für diese Tour ein eigenes Lama und kümmert sich um dieses. Am Ende bekommt man einen "Lamaführerschein". (Ab 11 Jahren, Kosten 10 €, Anmeldung erforderlich!)
- **Action Übernachtungsparty** im JUZ vom 24.04.19 bis 25.04.19. Mit Lagerfeuer, Nachtwanderung, Schokobrunnen und vielem mehr... (Ab 11 Jahren, Kosten 9 €, Anmeldung erforderlich!)
- **Deutsch- französische Trekkingtour** am 27.04.19. Unsere Tour führt uns vorbei an 4 Burgen durch das nördliche Elsass. (Ab 16 Jahren, Anmeldung und gute Kondition erforderlich!)

### Kontakt:

Jugendhaus Waldmohr  
 Telefon: 06373/989374



## Altennachmittag im Festsaal des Bürgerhauses Waldmohr

Am Donnerstag, 21.03.2019, ab 15.00 Uhr,  
 werden die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder zum regelmäßigen  
 Altennachmittag bei kostenlosem Kaffee und Kuchen herzlich eingeladen.



Um die Organisation zu erleichtern, bitten wir möglichst um Anmeldung

1. Sie können sich beim Kaffeenachmittag schon in die Teilnehmerliste für die nächste Veranstaltung eintragen.
2. Sie können sich auch telefonisch in der Gemeindebücherei anmelden, Tel.: 06373/7605

Wir danken Ihnen im Voraus für die Unterstützung!



# Kunstaussstellung Kulturhalle

Vernissage 31. März 2019, 11.00 Uhr  
31. März bis 14. April 2019



Reiner Mährlein  
Grafik und Objekte

Vernissage:  
Sonntag 31. März 2019,  
11.00 Uhr

Stahl - Granit - Papier

Durchdringungen und Verbindungen von Materialien und Formen mit unterschiedlichen Strukturen bestimmen sowohl die Plastiken als auch die Papierarbeiten. Schwere und Leichtigkeit entwickeln eine spannungsvolle Wechselbeziehung. So sind die plastischen Arbeiten aus dem künstlich geformten Ma-

terial Stahl und der Urmaterie Stein (vor allem magmatisches Tiefengestein) aufgebaut. Durch diese und zwischen diesen Materialien wird ein Spannungsfeld erzeugt, sozusagen ein Kräfte messen von Wirkung, Gegenwirkung und Ergänzung.

Die Papierarbeiten, meist Kombinationen aus Rost - Monotypie bzw. Tiefdruck und Prägedruck stehen, obwohl sie eigenständig sind, immer in enger Beziehung zu den Plastiken.

Die auf das Papier gedruckten Stahlplatten mit ihren Oberflächenstrukturen wie Rost, Brennschmelzen und Schweißnähten bilden mit in das Papier geprägten Granit- Bruchflächen ein räumliches Gefüge.

Als Konsequenz dieser engen Beziehung von Plastik und Papierarbeiten entstehen Objekte, die Aspekte der Stahl- Granitplastiken und der Papierarbeiten vereinen.

Bruchflächen von monolithischen Granitelementen hinterlassen massive, in Eisen gegossene Abdrücke. In Büttelpapier geprägt, suggerieren diese „Emptreintes“ nur noch einen Hauch oder eine Spur von Granit im plastischen Kontext der Stahlelemente.



# Einladung zu dem Vortrag

„Wie lege ich eine Blumenwiese an?“

**Waldmohr.** Von der Bodenvorbereitung über die Aussaat bis zur Pflege. Das ist das Thema des Vortrages von Dipl. Ing. Jürgen Michel, Experte für Wildsaatgut und Betriebsleiter der Haseler Mühle.

• Mittwoch, 20. März 2019  
• 19 Uhr

• Festsaal Bürgerhaus Waldmohr  
Blumenwiesen werden immer beliebter, werden wichtiger für unsere Umwelt, vor allen in unseren Wohngebieten und können das Ortsbild schöner gestalten.

Heimische Blumensorten sind ein lebenswichtiger Tummelplatz für Schmetterlinge, Bienen, Hummeln und viele andere Insekten.

Die Ortsgemeinde könnte eine Blumenwiese am Tannenweg anlegen, vorausgesetzt die Anwohner unterstützen diese Initiative. Auf der Obstwiese an der Römerstraße wird vom OGV Waldmohr in der Nähe des Insektenhotels eine große Blumenwiese angelegt. Interessant ist der Vortrag auch für Personen, die auf ihrem Anwesen heimische Blumen anzusäen möchten.

Über diese Ideen und deren Umsetzung werden alle Interessenten ausführlich informiert. An dem Abend sind alle Interessenten sowie die Anwohner des Tannenweges herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.



Am Tannenweg, eine Möglichkeit für eine neue Blumenwiese



Auf der Obstwiese an der Römerstraße entsteht eine große Blumenwiese

PROT. KINDERTAGESSTÄTTE

## Kita zu Besuch in der Metzgerei Gries

**Waldmohr.** Am Erlebnistag der Ansprechgruppe Elisabeth Müller und Mira Winkelmann, besuchten die Kinder Metzgerei Gries. Frau Temmes und Herr Gries bereiteten einen herzlichen Empfang. Schon in der Wurstküche hatte die Gruppe schon eine Menge Spaß. Mit Schützen, Mützen und Überschuhen ausgestattet durften die Kinder nahe beim Geschehen sein. Hier wurden die großen Maschinen z.B. der Fleischwolf bestaunt. Die Metzger

zeigten der Gruppe wie aus Fleisch in verschiedenen Arbeitsschritten leckere Wiener und Lyoner gemacht wird. Anschließend wurde natürlich auch verkostet. Würstchen mit Weck und ein kühles Getränk waren der Abschluss dieses Ausfluges.

Die Kinder der Prot. Kita bedanken sich für diesen schönen Erlebnistag bei der Metzgerei Gries in Waldmohr.



NATURSCHUTZBUND

## Programm 2019

**Waldmohr.** In diesem Jahr sind folgende Aktivitäten und Exkursionen geplant.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

**Unsere Vögel - eine Exkursion über den Höhenweg zum Fuchsberg am frühen Morgen**

Termin: Samstag, der 4. Mai 2019  
Dauer: 7.00 - 10.00 Uhr  
Treffpunkt; Marktplatz Waldmohr

**Stunde der Gartenvögel**

sie dient der Erfassung und Zählung unserer Vögel. Jeder kann an der Aktion teilnehmen.

Termin. 10. - 12. Mai 2019

**Tomaten und Zucchini, Sukkulente, Pelargonien und Blütenpflanzen - Pflanzenbörse**

Termin: Samstag, der 11. Mai 2019  
Dauer; 8.30 - 12.00 Uhr  
Ort: Marktplatz Waldmohr

**Wanderung durch das Naturschutzgebiet Geißweiher bei Bruchmühlbach**

Termin:  
Sonntag, der 19. Mai 2019

Dauer : 9.30 - 15.00 Uhr

Treffpunkt:  
Marktplatz Waldmohr, Fahrt mit PKW

**Kräuterwanderung durch die Bruchwiesen**

Datum: Mittwoch, der 12. Juni 2019  
Dauer: 19.00 - 21.00 Uhr  
Treffpunkt: Parkplatz am Schwimmbad Waldmohr

**Quellenwanderung zur Diana- und Rickquelle - eine botanisch-historische Wanderung**

Datum: Mittwoch, der 17. Juli 2019  
Dauer: 18.00 - 20.30 Uhr  
Treffpunkt: Waldparkplatz, Waldziegelhütte

**Ultraschalltöne hörbar gemacht - Fledermausbeobachtungen am Mohrmühlweiher**

Termin: Freitag, der 23. August 2019  
Dauer: 20.30 - 21.30 Uhr  
Treffpunkt: Fischerhütte am Mohrmühlweiher Waldmohr

**Wanderung rund um Frankenhof u.a. über den Tillmannweg**

Termin: Sonntag, der 22. September 2019  
Dauer: 9.30 - 16.00 Uhr  
Treffpunkt:  
Marktplatz Waldmohr,  
Fahrt mit PKW

PFÄLZERWALD-  
VEREIN

## Informationen

**Waldmohr.** Am Samstag, dem 23. März findet eine Kurzwanderung in Waldmohr statt.

Abmarsch um 14 Uhr am Uhrenhaus Deubel.

Wanderführer: A. Rübél

Anschließend findet im Festsaal des Bürgerhauses um 15 Uhr die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen und Wanderehrungen statt.

# Neu auf dem Wochenmarkt



Waldmohr. Auf dem Wochenmarkt in Waldmohr gibt es ein weiteres Angebot „Nikis-Delikatessen“

Jeden Samstag wird ein umfangreiches Sortiment an Delikatessen angeboten: Verschiedene Oliven-Spezialitäten, Frischkäse in unterschiedlichen Varianten, Speiseöl und vieles mehr.



Ab April hat ein Obst- und Gemüse-Händler sich angekündigt. Weitere Händler sind herzlich willkommen. Interessenten können sich gerne an die Ortsgemeinde wenden.

**Villa Musica**  
RHEINLAND-PFALZ

## Mendelssohn und Schumann

Vahan Mardirossian, Klavier  
Stipendiaten der Villa Musica

Mendelssohn: Klaviertrio c-Moll, op. 66  
Schumann: Klavierquartett, op. 47  
Tanguy: Klaviertrio (2010)

Freitag, 22.3., 19 Uhr  
Kulturhalle Waldmohr

Gemeindebücherei  
Saarpfalzstraße 12, Waldmohr  
Tel.: 06373 / 7605

Ticket Regional  
Tel.: 0651 / 9790777  
[www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de)



Villa Musica  
Tel.: 06131 / 9251800  
[www.villamusica.de](http://www.villamusica.de)



Kleeblatt Buch & Natur  
Rathausstraße 33, Waldmohr  
Tel.: 0 63 73 / 89 12 35

# Einladung

IMPULS

zur Listenaufstellung, zum Mitmachen und zur Vorbereitung auf die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Waldmohr. Die offene und nicht-mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppe IMPULS lädt ein zur Wahl von Kandidaten und Kandidatinnen für die Wahl zum Ortsgemeinderat Waldmohr, sowie zur Wahl von Kandidaten und Kandidatinnen für die Wahl zum Verbands-

gemeinderat Oberes Glantal. Die Versammlung ist am Donnerstag, dem 21. März 2019, um 20 Uhr im Gasthaus Schleppe in Schönenberg-Kübelberg.

Alle wahlberechtigten Personen sind eingeladen.

## KIRCHLICHE MELDUNGEN

### PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

## Gottesdienst und Veranstaltungen

**Freitag, 15. März**  
Mahlfeier  
Herschweiler-Pettersheim  
19.30 Uhr

**Sonntag, 17. März**  
Langenbach 09.00 Uhr  
Krottelbach 09.00 Uhr  
Ohmbach 10.00 Uhr  
Herschweiler-Pettersheim 10.00 Uhr  
gemeinsames Frühstück vor dem Gottesdienst im Jugendheim  
Herschweiler-Pettersheim 09.00 Uhr

**Frühgebet**  
dienstags um 6.30 Uhr in Herschweiler-Pettersheim

**Abendgebet (Komplet)**  
sonntags 21.30 Uhr in Herschweiler-Pettersheim

**Kindergottesdienst**  
Herschweiler-Pettersheim  
sonntäglich 10 Uhr im Jugendheim  
Ohmbach 14-tägig, 10 Uhr im Gemeindehaus in Ohmbach

### Termine

**Lobpreisabend**  
am Sonntag, 17. März, um 19.30 Uhr in der Übernachtungshütte in Herschweiler-Pettersheim

**Konfifreizeit**  
vom 14. - 17. März in Obernhof an der Lahn in der Klostermühle, Abfahrt 14. März um 14.00 Uhr im Jugendheim

**Präparandenunterricht**  
dienstags um 15 Uhr im Jugendheim

**Konfirmandenunterricht**  
donnerstags um 16 Uhr im Jugendheim

**Jungschartreffen**  
Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren, freitags, 16.30 - 18 Uhr im Jugendheim Herschweiler-P.

**Mosaik**  
Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige, mittwochs, um 19 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-P.,  
Infos bei Simeon Kloft, 0151-41234056

**Rasselbande**  
Die Rasselbande trifft sich für Kinder im Vorkindergartenalter mit ihren Eltern mittwochs 9.30 bis 11.30 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim,  
Kontakt: Tanja Hollinger, 0 63 84 - 925798

**Girls Club**  
Für Mädchen im Alter von 7 - 12 jeweils zweiten Samstag im Monat, 10.00 bis 14.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

**Gemeinsamer Nachmittag**  
für alle zwischen 0 - 99, jeden zweiten Sonntag im Monat, ab 15.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

**Männerrunde**  
Monatlich donnerstags 19.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-P.  
Kontakt: Leonhard Müller 0 63 86-53 34

**Liturgischer Singkreis**  
Probe monatlich am ersten Dienstag 20.00 Uhr im Jugendheim

[www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de)  
[https://twitter.com/kirche\\_hp](https://twitter.com/kirche_hp)  
<https://www.facebook.com/KircheHP>

Pfarrer R. Braun, Tel.: 0 63 84 - 385  
Mail: [pfarramt.hp@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.hp@evkirchepfalz.de)

PROT. KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

## Gottesdienste und Veranstaltungen

### Gottesdienste

**Samstag, 16.03.**  
Brücken 18:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 17.03.**  
Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

**Dienstag, 19.03.**  
Dittweiler 09:30 Uhr Kindergottesdienst im Kindergarten „Blütenzauber“

### Gemeindeveranstaltungen:

**Freitag, 15.03.**  
Altenkirchen 19:30 Uhr Seniorentreff im Jugendheim (OG)  
Thema: „Abraham - den Aufbruch im Alter wagen“

**Dienstag, 19.03.**  
Altenkirchen 10:00 - 11:30 Uhr Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG).  
Für Kinder, die 2018 und 2019 geboren wurden

**Mittwoch, 20.03.**  
Altenkirchen 15:00 - 16:30 Uhr Kindergruppe Kohlbachtal im Jugendheim (UG)

**Donnerstag, 21.03.**  
Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr Kirchenchor im Jugendheim (UG)

**Protestantisches Pfarramt Altenkirchen**  
Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov  
Tel.: 06386-218

Mail: [pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de)  
<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>  
Facebook: [www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen](https://www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen)

### PROT. PFARREI AM POTZBERG

## Gottesdienste und Veranstaltungen

### Gottesdienste

**Sonntag, 17. März 2019**  
09.00 Uhr in Mühlbach im Pfarrhaus

10.15 Uhr in Neunkirchen im Jugendheim

WOCHENBLATT

**PROT.  
KIRCHENGEMEINDEN  
BREITENBACH,  
DUNZWEILER UND  
WALDMOHR**

**Gottesdienste und  
Veranstaltungen**

**Breitenbach**

**Sonntag, 17. März**  
Reminiszenz  
09.00 Uhr Gottesdienst

**Öffnungszeiten**

**Pfarrbüro:**  
Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr  
oder unter Telefonnummer  
06386/330

**Waldmohr**

**Sonntag, 17. März**  
10.00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee

**Öffnungszeiten**

**Pfarrbüro:**  
Dienstags und freitags  
14.30 bis 18.00 Uhr

Saarpfalzstr. 16a, 66914 Waldmohr  
Tel. 06373/9312

**PROT.  
KIRCHENGEMEINDE  
GRIES**

**Gottesdienste und  
Veranstaltungen**

**Donnerstag, 14.3.2019**  
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-  
desaal

**Freitag, 15.3.2019**  
18:45 Uhr Bezirkssynode in Hom-  
burg  
19:00 Uhr Wortakrobat und Tasten-  
genie André Hartmann ist zu Gast in  
der Grieser Kirche. Freuen Sie sich  
auf ein abwechslungsreiches Pro-  
gramm mit Musik unter dem Motto  
„Radio Aktiv!“. Die Karten kosten im  
Vorverkauf 14 Euro, an der Abend-  
kasse 18 Euro. Herzliche Einladung  
dazu.

**Samstag, 16.3.2019**  
Besuch des Presbyteriums aus  
Gries/Elsass mit einem Abend der  
Begegnung ab 19 Uhr. Wir benöti-  
gen für unsere Gäste noch Über-  
nachtungsmöglichkeiten. Bitte im  
Pfarramt melden.

**Sonntag, 17.3.2019**  
10:00 Uhr Gottesdienst unter Mit-  
wirkung von Pfarrer Pierre Kopp aus  
Gries/Elsass

**Montag, 18.3.2019**  
10:00 Uhr Krabbeltreff im Ev. Kin-  
dergarten für Kinder bis 24 Monate  
mit ihren Eltern  
19:30 Uhr Kirchenchor in Miesau

**Dienstag, 19.3.2019**  
16:30 Uhr Präparandenstunde im  
Gemeindegottesaal

**Mittwoch, 20.3.2019**  
14:30 Uhr Frauenbund im Gemein-  
desaal

**Donnerstag, 21.3.2019**  
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-  
desaal

**Öffnungszeiten:**  
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist im-  
mer zu sprechen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8  
Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8  
Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456,  
Telefax 50352  
[http://www.evpfalz.de/gemein-  
den/miesau](http://www.evpfalz.de/gemein-<br/>den/miesau),  
eMail:  
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

**PROT.  
KIRCHENGEMEINDE  
GLAN-MÜNCHWEILER/  
DIETSCHWEILER**

**Gottesdienste und  
Veranstaltungen**

**Gottesdienste**

**Sonntag, 17.03.2019**  
09.00 Uhr, Prot. Martinskirche  
Dietschweiler  
10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-  
Münchweiler  
11.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-  
Münchweiler, Kindergottesdienst

**Veranstaltungen:**

**Montag, 18.03.2019**  
18.30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus  
Glan-Münchweiler, Probe Kirchen-  
chor

**Kontakt:**  
Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler  
Pfarrer Christoph Bröcker  
Tel.: 06383/470  
Email:  
pfarramt.glan.muenchweiler@evki-  
rche-pfalz.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

**PROT.  
KIRCHENGEMEINDEN  
HÜFFLER UND  
QUIRNBACH**

**Gottesdienste**

**Samstag, 16. März**  
Steinbach 18.00 Uhr

**Sonntag, 17. März**  
Schellweiler 09.00 Uhr  
Hüffler 10.15 Uhr  
im Pfarrsälchen  
mit Kirchenkaffee

**PROT.  
KIRCHENGEMEINDE  
SCHÖNENBERG-  
KÜBELBERG**

**Gottesdienste und  
Veranstaltungen**

**Freitag, 15. März 2019**  
**19:00 Uhr: Kirche & Kino**  
Wollen Sie spannende, unterhaltsa-  
me, wertvolle, kurzweilige und an-  
spruchsvolle Filme sehen?  
Wollen Sie sich mit anderen Zu-  
schauern unterhalten und Ein-  
drücke austauschen?  
Dann sind Sie bei „Kirche & Kino“  
richtig!

**Herzliche Einladung zu**  
**„Kaddisch für einen Freund“**  
Eine Feindschaft zwischen Juden  
und Palästinensern mitten in Berlin,  
wandelt sich in Freundschaft.  
Eine Geschichte...von der sich der  
Zuschauer wünscht, sie würde so  
oder ähnlich öfter geschehen (Süd-  
deutsche Zeitung)  
Ein unaufdringlicher, leise erzählter  
Film, dessen Versöhnungsbotschaft  
den Zuschauer umso nachhaltiger  
berührt. (Cinema)  
Der Film erhielt von der Deutschen  
Film- und Medienbewertung das  
Prädikat „wertvoll“.

**Samstag, 16.03.**  
09.00 - 12.30 Uhr Konfis  
13.30 - 16.00 Uhr Präpiss

**Sonntag, 17.03.**  
10.00 Uhr Gottesdienst,  
zeitgleich Kindergottesdienst

**Donnerstag, 21.03.**  
17.30 - 19.00 Uhr Jungentreff

Wenn Du zwischen 7 und 12 Jahren  
bist und Lust auf Spiel,  
Spaß und Aktion hast, dann komm  
einfach im Gemeindehaus - Jugend-  
raum - vorbei!  
Es freuen sich auf Dich: Jörg & Tom!

**Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256**  
**E-Mail:**  
pfarramt.schoenberg@evkirche-  
pfalz.de

**Büro-Öffnungszeiten:**  
Dienstags und Donnerstags:  
09.00 - 12.00 Uhr,  
sowie Donnerstags  
15.30 - 17.00 Uhr

**EVANGELISCHE  
CHRISTUSGEMEINDE**

**Gottesdienste und  
Veranstaltungen**

**Gottesdienste**  
**Sonntag, 17. März**  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Otto  
Lang

**Kinder- und Jugendprogramm:**  
**Donnerstags:**  
„Coole Kids“ (Jungen und Mädchen

zwischen 6 - 12 Jahre) 16 - 17.30 Uhr

**Freitags:**  
Jungchar für  
Jungen und Mädchen  
im Alter von 5 - 11 Jahren  
16.30 - 18.00 Uhr Alle Veranstaltun-  
gen im EC-Gemeinschaftshaus,  
Schulstr. 10, Schönenberg.

**Chorprobe**  
jeden Dienstag, 18.45 Uhr  
**Weitere Infos:**  
[www.ec-gemeinde.de](http://www.ec-gemeinde.de).  
Gemeindepastor Jürgen Kizler,  
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,  
Tel. 06373/ 8290149.  
Markus Haack, Gemeindeferent,  
Mobil 0176/81298692

**KATH.PFARREI HL.CHRISTOPHORUS  
SCHÖNENBERG-KÜBELBERG**

**Gottesdienste und  
Veranstaltungen**

**Donnerstag, 14. März:**  
17.00 Uhr Brücken Kreuzwegan-  
dacht im Pfarrheim  
17.30 Uhr Brücken Messfeier  
17.30 Uhr Waldmohr Messfeier

**Freitag, 15. März:**  
17.30 Uhr Breitenbach Messfeier  
19.00 Uhr Kübelberg Messfeier  
18.30 Uhr Rammelsbach Dekanats-  
jugendkreuzweg

**Samstag, 16. März:**  
17.00 Uhr Elschbach Messfeier am  
Vorabend  
17.00 Uhr Breitenbach Messfeier  
am Vorabend  
18.30 Uhr Brücken Messfeier am  
Vorabend - anschl. Beichtgelegen-  
heit -

**Sonntag, 17. März:**  
09.00 Uhr Ohmbach Messfeier  
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier -  
anschl. Beichtgelegenheit-  
10.30 Uhr Waldmohr Messfeier -  
anschl. Theateraufführung -

**Dienstag, 19. März:**  
09.00 Uhr Waldziegelhütte Mes-  
sfeier

**Mittwoch, 20. März:**  
16.00 Uhr Schönenberg Messfeier  
im cts Seniorenheim  
17.30 Uhr Dunzweiler Messfeier

**Donnerstag, 21. März:**  
17.00 Uhr Brücken Kreuzwegan-  
dacht im Pfarrheim  
17.30 Uhr Brücken Messfeier  
18.30 Uhr Waldmohr Messfeier ge-  
halten als Frauenmesse im St.Ge-  
orgshaus

**Gott und das Beste für mich -  
Theaterstück**  
Die Jugendlichen unserer Pfarrei la-  
den Sie recht herzlich ein: am Sonn-  
tag, den 17. März in die kath. Kirche  
in Waldmohr. Um 10.30 Uhr beginnt  
die hl. Messe und anschließend  
wird das Theaterstück - Gott und  
das Beste für mich - aufgeführt.  
(Dauer ca. 20 Minuten). Ganz be-  
sonders laden wir die Jugendliche  
dazu ein.

**Ökumenische Frühschichten in  
Breitenbach**  
In der Fastenzeit finden ab dem 26.  
März jeweils dienstags um 6.30 Uhr  
ökumenische Frühschichten im  
kleinen Saal im Pfarrheim statt.  
Anschließend gibt es ein gemeinsa-

mes Frühstück. Hierzu ergeht herzli-  
che Einladung.

**Taizégebet in Brücken**  
Herzliche Einladung zum Taizége-  
bet, am Sonntag, den 14. April  
2019 um 18.30 Uhr in der Kirche St.  
Laurentius Brücken gestaltet vom  
Taizéchor der Pfarrei Hl. Christo-  
phorus. Anschließend Umtrunk im  
Pfarrheim.

**Ökum. Treffen Kirche & Kino**  
Wollen Sie spannende, unterhaltsa-  
me, kurzweilige und anspruchsvolle  
Filme sehen? Wollen Sie sich mit an-  
deren Zuschauern unterhalten und  
Eindrücke austauschen? Dann sind  
Sie bei „Kirche & Kino“ richtig! Ab  
März startet dieses Angebot im Ge-  
meindehaus der prot. Kirchengeme-  
inde in Schönenberg. Herzliche  
Einladung zur Filmvorführung am  
Freitag, 15. März um 19.00 Uhr -  
Kaddisch für einen Freund - .  
Nähere Informationen unter  
06826/3613 oder 06373/9090

**So erreichen Sie uns:**  
Pfarramt Hl. Christophorus  
Kirchengasse 6,  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
Tel: 06373/3720  
E-Mail: pfarramt.schoenberg-ku-  
ebelberg@bistum-speyer.de

**Öffnungszeiten:**  
Montag, Mittwoch, Freitag von  
10.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr  
Donnerstag von 16.00 bis 18.00  
Uhr  
Homepage: [www.pfarrei-schoen-  
enberg-kuebelberg.de](http://www.pfarrei-schoen-<br/>enberg-kuebelberg.de)  
Die Kontaktstellen in Breitenbach,  
Brücken, Elschbach und Waldmohr  
sind nur nach telefonischer Verein-  
barung unter Tel. 06373/3720  
geöffnet.

**das Pastoralteam:**  
Pfarrer Michael Kapolka, Admini-  
strator, Tel. 06373/3720 o. 0151/  
14879755  
E-Mail: michael.kapolka@bistum-  
speyer.de  
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Ko-  
operator  
E-Mail: robert.maszkowski@bis-  
tum-speyer.de  
Gemeindeferentin Christine Pap-  
pon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/  
14879828  
E-Mail: christine.pappon@bistum-  
speyer.de

**KATH. PFARREI HL. REMIGIUS  
FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER,  
NANZDIETSCHWEILER**

## Gottesdienste und Veranstaltungen

### Donnerstag, 14.03.

Glan-Münchweiler 10.00 Uhr Hl. Messe im Marienhof  
18.00 Uhr Gebetstreffen mit Lobpreis - im Pfarrheim  
Kusel 18.00 Uhr Fastenandacht der Kfd

### Freitag, 15.03.

Kusel 09.00 Uhr Hl. Messe  
Nanzdietschweiler 09.00 Uhr Hl. Messe  
Rammelsbach 09.00 Uhr Hl. Messe im Pfarrheim  
18.00 Uhr Jugendkreuzweg

### Samstag, 16.03.

Hüffler 17.30 Uhr Rosenkranz  
18.00 Vorabendmesse  
Nanzdietschweiler 18.00 Vorabendmesse

### Sonntag, 17.03.

**2. Fastensonntag - Zählsonntag -**  
Hoof 09.00 Uhr Amt  
Glan-Münchweiler 09.00 Uhr Amt  
Remigiusberg 09.00 Uhr Amt  
Reichenbach-St. 10.30 Uhr Amt  
Rammelsbach 10.30 Uhr Amt  
14.00 Uhr Amt  
in polnischer Sprache  
Nanzdietschweiler 18.00 Uhr Fastenandacht

### Donnerstag, 19.03.

Remigiusberg 18.30 Uhr Festamt  
Reichenbach-Steegen 18.00 Uhr Festamt - Gelöbnistag -  
Steinbach 18.30 Uhr Festamt zum Patrozinium

### Mittwoch, 20.03.

Kusel 09.00 Uhr Hl. Messe  
Rammelsbach 09.00 Uhr Hl. Messe - im Pfarrheim

Nanzdietschweiler 17.00 Uhr Rosenkranz  
17.30 Uhr Hl. Messe

### Donnerstag, 21.03.

**der 2. Fastenwoche**  
Glan-Münchweiler 10.00 Uhr Hl. Messe - im Marienhof  
18.00 Uhr Gebetstreffen mit Lobpreis - im Pfarrheim  
Kusel 18.00 Uhr Fastenandacht der Kfd

### Trauercafé

Eingeladen sind Alle, die auf Ihrem Lebensweg nach Möglichkeiten suchen, um mit der Trauer zu leben.

### Wir treffen uns immer:

Am 1. Montag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrheim St. Ägidius, Lehnstr. 12 in Kusel Ansprechpartner sind: Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remigius T: 06381/2147 und Psych. Beraterin Frau Christel Wolf, Tel: 06381/429340.

### Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift:  
Lehnstraße 12 in 66869 Kusel,  
Kontakt:  
Tel: 06381/2147  
Fax: 06381/47416  
Email:  
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der

### Öffnungszeiten

**des Pfarrbüros:**  
Montag - Freitag  
von 9.00 - 12.00 Uhr

Pfarrer Rudolf Schlenkrich  
Pfarrer Kazimierz Cwierz  
Pfarrer Roland Spiegel  
Pastoralassistentin Katja Kirsch  
Gemeindereferent Michael Huber

## AKTUELLES VOM SPORT

### HSV / HWE WALDMOHR

## Termine

### Samstag 16.03.19

15:30h HWE gE- HSV Merz/Hilb 2 Rothenfeldhalle, Waldmohr  
17:00h HWE gD - HG Itzenplitz, Rothenfeldhalle, Waldmohr  
19:30h HWE Männer I - HSG Ott/Steinb 2, Rothenfeldhalle, Waldmohr

### Sonntag 17.03.19

15:00h SG Brotd-Merz - HWE wA, Seffersbachhalle, Merzig

16:00h HSG Schw/Herm 2 - FSG Er-Wa-Kus 2 Hochwaldhalle, Hermeskeil

16:00h FSG Dir-Schaum 2 - FSG Er-Wa-Kus Sport- und Kulturhalle Theley, Tholey

16:30h SG Er-Wa-Saar mA - SG Bretzenheim Rothenfeldhalle, Waldmohr

18:00h SV 64 Zweibrücken 3 - WE Männer II Ignaz-Roth-Halle, Zweibrücken

## Vertragsverlängerung mit Erfolgstrainer



(Erbach/Waldmohr, 3.3.19) Die Handball-Spielgemeinschaft HWE Erbach-Waldmohr hat den Vertrag mit ihrem Erfolgstrainer Daniel Thum um zwei weitere Spielzeiten bis Sommer 2021 verlängert. Daniel Thum trainiert die 1. Herren-Mannschaft der HWE seit Sommer 2018 und kann eine makellose Bilanz vorweisen. Die HWE führt die Bezirksliga Ost mit einer Serie von 13 Siegen in Folge an. Der Aufstieg in die Verbandsliga ist in dieser Form fest eingeplant. Daniel Thum ist überzeugt auch in der höherklassigen Liga mit seinem Team eine gute Rolle spielen zu können und freut sich darauf sei-

ne erfolgreiche Arbeit weiterführen zu können. „Teamgeist und Zusammenhalt, aber auch Ehrgeiz und Disziplin sind die Pfeiler unseres Erfolges. Das wollen wir auch im nächsten Jahr bestätigen“, so Thum. Auch die Kaderplanung für nächste Saison läuft schon und es wurden bereits zwei Spieler neu verpflichtet, die den Kader weiter verstärken werden.

Am 16. März steht in der Rothenfeldhalle das nächste Heimspiel gegen die HSG Ottweiler/Steinbach II an. Die HWE will natürlich ihre Siegesserie fortsetzen und freut sich auf lautstarke Unterstützung der Fans.

### TURNVEREIN 1878 WALDMOHR

## Landesmeistertitel

Am Samstag 23.02.2019, fanden in Neustadt die diesjährigen Team-Landesmeisterschaften im Rope Skipping statt. Der TV Waldmohr ging mit 3 Teams im Overall und 1 Team in der Einzeldisziplin „Pairfreestyle“ an den Start. Das Team 1 mit Manuela Bauer, Nicole Frisch, Nadine Schwarz, Alisa Kirsch und Lara Lothschütz sicherten sich in der AK1 18+ den 2. Platz mit 1814,8 Punkten und die Qualifikation für die Deutsche Meisterschaft in Wuppertal. In der gleichen AK erreichten Nicole Commercon und Jasmin Leger im Pairfreestyle 203,2 Punkte und konnten somit den 2. Platz im Wettkampf Pairfreestyle holen. Das Team 3 mit Ma-

rie Schneider, Paula Hentschel, Jessica Steik und Maya John starteten in der AK2 15-17 und belegten dort den 3. Platz mit 714,5 Punkten. Team 2 mit Marie Hennes, Lisa-Sophie Dröner, Paula Lothschütz und Linda Hentschel sicherten sich in der gleichen AK den 1. Platz mit 1217,3 Punkten und somit Landesjugendmeister 2019 und qualifiziert für das Bundesfinale in Wuppertal.

Der Turnverein Waldmohr und die Trainerinnen gratulieren herzlichst zu den tollen Platzierungen und wünschen viel Erfolg beim Bundesfinale und der Deutschen Meisterschaft am 16./17.03.2019 in Wuppertal!!!



### JSG WESTRICH

## Jahreshaupt- versammlung beim JSG Westrich

1996 JFV  
(Glan-Münchweiler)

Wir möchten alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung der JSG Westrich 1996 JFV mit Neuwahlen, Satzungsänderungen am Freitag, 05. April, um 19.00 Uhr, im Nebenraum Griffelkaschde Steinwenden einladen. Zahlreiches Erscheinen wäre schön.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsberichte der einzelnen Abteilungen
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstand
6. Neuwahlen
7. Satzungsänderung
  - § 1 Sitzverlegung
  - § 3 Mitgliedschaft (Ergänzung)
  - § 7 Mitgliederversammlung (Änderung Punkt 1 und 3)
8. Verschiedenes

### TENNISCLUB 78

## Whisky Tasting und Arbeitseinsätze beim TC '78

Der TC '78 lädt alle Mitglieder und Freunde des Vereins am 22.03.19, ab 19 Uhr, zum Whisky Tasting ins Clubheim am Ohmbachsee ein. Unser Vorstandsmitglied Michael Langlotz wird mit einem weiteren Whisky Liebhaber hierzu unter dem Motto „Whisky 1x1 mit 8 Klassikern der britischen Insel“ verschiedene Whiskysorten zur Verkostung anbieten und die Feinheiten und Unterschiede erläutern. Dazu werden deftige regionale Snacks und reichlich Mineralwasser gereicht. Der Unkostenbeitrag beträgt 33 Euro pro Person.

Damit wir besser planen können, ist eine Voranmeldung und Vorauszahlung unbedingt erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und aus Erfahrung sind die Plätze schnell vergeben. Daher ist eine zeitnahe Anmeldung empfehlenswert.

Anmeldungen und evtl. Fragen werden ab sofort unter sportwart@tennisclub78.de bis einschließlich 15.03.19 entgegengenommen. Über eure Anmeldung freut sich die Vorstandschaft des TC '78.

**Bereits jetzt Termine vormerken:**  
Arbeitseinsätze Platzinstandsetzung: 16.03.2019; 23.03.2019; 30.03.2019, jeweils ab 10 Uhr  
Ostermarkt: 07.04.2019  
Saisonöffnung mit Mitgliederversammlung und Neuwahlen: 13.04.2019, ab 14 Uhr.

## WOCHENBLATT

# 3. Herren - Fasching - Doppelturnier in Wellesweiler

Am Faschingssonntag fand zum 3. Mal das Herrendoppelturnier des TCW in der Tennishalle in Wellesweiler statt. Insgesamt 22 Spieler aus Kaiserslautern, Brücken, Zweibrücken und Waldmohr hatten für dieses Turnier gemeldet.

Turniersieger wurden Steffen Spies mit Partner Marc Sprau, vor Joachim Oertel/Stefan Petri und Harald Lang/Dirk Annawald. Leckeres Essen und kühle Getränke gab's im Anschluss bei "Petra" in Jägersburg.  
www.tc-waldmohr.de



## Ergebnisse und Termine

Am letzten Wochenende wurde das Lokalderby TuS Gries - SG Sand/Kübelberg bereits samstags schon wegen Unspielbarkeit des Platzes abgesetzt. Sturm tief Eberhard tat sonntags noch sein Übriges dazu, so dass an ein Fußballspiel unter regulären Bedingungen wirklich nicht zu denken war. Das Spiel wurde auf den 20.04.2019 (Ostersamstag) neu angesetzt.

Nächstes Spiel findet nun, so das Wetter es zulässt, am Sonntag 17.03.2019 in der Lach gegen die SpVgg Theisbergstegen statt.

Reserve um 13:15 Uhr, anschließend um 15 Uhr die erste Mannschaft.

## Aschermittwoch beim Tennisclub

Wie jedes Jahr hatte der TCW zum Heringessen am Aschermittwoch eingeladen. Das Clubheim war um 19:11 Uhr bis auf den letzten Platz besetzt. Die von Klaudia und Karl-Heinz Lothschütz selbst eingelegten Heringe wurden als Tellergericht angerich-

tet und mit Pellkartoffeln am Tisch serviert. An dieser Stelle wieder ein herzliches DANKESCHÖN an Familie Lothschütz und natürlich alle Helfer(innen), die zu diesem gemütlichen Abend beigetragen haben.  
www.tc-waldmohr.de



## TUS GRIES

# TUS Gries proudly presents - das „3. Grieser Bierfest“

Wann und wo: Am Freitag, dem 15. März, ab 19:00 Uhr! Da gibt's beim TUS Gries im Sportheim zum dritten Male das „Grieser Bierfest“. Bier-Sommelier Marv Müller, Gebietsleiter der Karlsberg Brauerei, bietet uns Guinness vom Fass, je 5

bayrische Biere, belgische und englische/irische Biere zur Verkostung an. Musik macht Marco Eifler und eine Kleinigkeit zum Essen gibt es auch!!!

## TV KÜBELBERG

# Edelmetall für Kübelberger Rope Skipper



Bei den diesjährigen Rope Skipping Landesmeisterschaften im Einzelwettbewerb, die am 09. März in Dirmstein stattfanden, war einmal mehr auch der TV Kübelberg mit 10 Teilnehmern vertreten. In verschiedenen Altersklassen sowie vielseitigen Disziplinen starteten die Sportler den Versuch die benötigten Qualifikationspunkte zu erreichen, um bei den nationalen Meisterschaften, die am 06. und 07. April in Hanau ausgetragen werden, teilnehmen zu dürfen. So präsentierten sich die J-Stars direkt zu Wettkampfbeginn mit einem atemberaubenden Tempo in den Schnelligkeitsdisziplinen, sodass der ein oder andere sogar den bisherigen persönlichen Rekord übertraf. Im weiteren Verlauf wurden nicht nur mitreißende Freestyles vorgestellt, sondern auch die Messlatte für Zweifach- und Dreifachdurchschläge durch die Kübelberger hochgesetzt. Letztendlich fand der lange Tag mit erfreulichen Ergebnissen sein Ende. In der Altersklasse 3 belegte Jule

Schnabel den 4. Platz und erreichte die Qualifikation für das Bundesfinale. Ihre Mannschaftskameradin Lilly Grimm durfte sich über die Silbermedaille und die Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften freuen, genauso wie Mara Seiwert, die sich zusätzlich mit dem Erringen des Pfalzmeistertitels glücklich zeigte. In der ältesten Jahrgangsklasse erreicht Vanessa Eyer den 14. Platz, im Double Under Cup Rang 2. Violetta Wirt erzielte Platz 11 und belegte in den Dreifachdurchschlägen Platz 4. Die Top 10 leitete Kim Seiwert ein, die obendrein den 2. Platz im Triple Under Cup erlangte. Auf Platz 9 fand sich Chantalle Ludes wieder, die in den Triple Undern die Bronzemedaille entgegen nehmen durfte. Der 7. Rang ging an Annalena Penk, die sich zusätzlich mit einer beachtlichen Anzahl an Dreifachdurchschlägen Platz 1 im Triple Under Cup erkämpfte und am nationalen Cup teilnehmen darf. Arlind Salih verpasste mit Rang 4 knapp das Siegetreppchen, doch erlangte mit

seinen Triple Undern den 3. Platz des Podests und sicherte sich ebenso die Teilnahme. Selina Tynck schafften den Sprung zur Silbermedaille, erzielte somit den Vize-Landesmeistertitel und qualifizierte sich dadurch für die Deutschen Meisterschaften. Darüber hinaus belegte sie den 1. Platz im Double Under Cup und darf sich zudem über die Teilnahme am nationalen Cup freuen.

Der Verein und eure Trainerin sind stolz auf eure erbrachten Leistungen und drücken euch die Daumen für die anstehenden nationalen Wettkämpfe!

## Einladung zur Mitglieder-versammlung

Am Freitag, den 29.03.2019 um 19.30 Uhr findet im Gasthaus Scjleppi unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Einladung erfolgt auf diesem Weg.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht der 1.Vorsitzenden Rosi Quint
3. Bericht der Oberturnwartin Ilona Schaufert
4. Bericht des Kassenwartes Reiner Schiederer und der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Termine
7. Ergänzung der Satzung
8. Wünsche und Anträge
9. Sonstiges

Wünsche und Anträge können bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung an die 1.Vorsitzende Rosi Quint eingereicht werden.

Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.

## Ergebnisse und Termine

**Punktspiel,  
Sonntag, den 10.03.19**

**SV Gundersweiler -  
SV Nanz-Dietschweiler 0:0**

Diese Partie hätte eigentlich nicht stattfinden dürfen. Die starken Sturmböen ließen keine normalen Spielabläufe zu. Trotzdem bestanden die Verantwortlichen des SVG darauf, die Partie nach 20 Minuten fortzusetzen, obwohl der Unparteiische, Marco Schnur, das Spiel vorzeitig beenden wollte. So waren die beiden ungenutzten Torchancen von Michael Hammer Schmidt vom SVG und Eduard Deschtschenja vom SVN die einzigen Höhepunkte im 1. Durchgang. Der SVN hatte in der gesamten Spielzeit auf dem ebenen Rasenplatz größere Spielanteile und noch 3 Tormöglichkeiten nach Wiederanspiel. In der 55. Min. setzte Daniel Holzhauser einen fulminanten 16-m-Schuss nur wenige cm über die Torlatte. Paul Kopp verfehlte nach einer gelungenen Kombination in der 66. Min. nur knapp das Gehäuse. Die beste Gelegenheit bot sich Eduard Deschtschenja in der 73. Min. - freistehend vor dem einheimischen Gehäuse traf er den herauskommenden SVG Torhüter Kevin Hesse. Bei der einzigen Torchance der Einheimischen durch Bastian Steer hielt Torhüter Joshua Purket hervorragend. Ein Sieg wäre aufgrund der Vielzahl von Torchancen möglich gewesen. So muss sich der SVN mit einem Punkt zufrieden geben.

**Punktspiel,  
Samstag, den 09.03.19**  
**SSC Landstuhl -  
SV Nanz-Dietschweiler II 2:2**

Der SVN, unterstützt von zahlreichen Anhängern, begann das Spitzenspiel recht offensiv. Jedoch

brachten die Bemühungen keinen Erfolg. Nach und nach wendete sich das Blatt und der SSC kreuzte des öfteren vor dem SVN Gehäuse auf. Besonders gefährlich wurde es bei 2 Freistößen von Leonid Sell, die nur knapp das Tor verfehlten. Die Führung erzielte jedoch der SVN in der 41. Min. Nach Vorarbeit von Daniel Stemler vollendete Daniel Luthringshauser zum 0:1. Nach dem Seitenwechsel traf der gefährliche Alex Gross in der 50. Min. zum 1:1 Ausgleich. Der SVN ließ sich jedoch nicht beeindrucken. Als Max Lenhardt in der 53. Min. im SSC Strafraum gefoult wurde, verwandelte er selbst den fälligen Strafstoß ganz sicher zur 1:2-Führung. 2 Min. später vergab Daniel Luthringshauser einen weiteren möglichen SVN Treffer. Der SSC stemmte sich gegen die drohende Niederlage. Nach einem Foulspiel an Alex Gross im SVN Strafraum, setzte er den Elfmeter in der 65. Min. über das SVN Gehäuse. Kurze Zeit später verhinderte SVN Torhüter Eric Arnold gegen Thomas Mayer den möglichen Ausgleichstreffer. Letztendlich war es wiederum Alex Gross in der 82. Min., der mit dem 2:2 Ausgleichstreffer den SSC vor einer Heimmiederlage bewahrte. Unter dem Strich geht die Punkteilung in Ordnung, sodass der SVN die Tabellenführung verteidigen konnte.

**Nächste Spiele:  
Samstag, 16.03.19**

14.00 Uhr Reservelasse:

SC Vogelbach II - SV Nanz-Dietschweiler III

16.00 Uhr B-Klasse: SC Vogelbach - SV Nanz-Dietschweiler II

Sonntag, 17.03.19

15.30 Uhr Bezirksliga:

SV Morlautern II - SV Nanz-Dietschweiler

## Ergebnisse und Termine

**A-Klasse Kusel-Kaiserslautern -  
Saison 2018/2019 - 19. Spieltag  
SV Mackenbach -**

**TuS Schönenberg 6:0 (2:0)**

Beim Auswärtsspiel unter widrigsten Verhältnissen, was aber nichts mit dem Endergebnis zu tun hatte, blieb sich der TuS wieder einmal treu. Wenn verlieren, dann richtig. Nachdem nach zwei gespielten Minuten ein Spieler der Einheimischen unglücklich auf die Schulter fiel und verletzt ausgewechselt wurde, gute Besserung von unserer Seite, war der TuS eigentlich besser im Spiel und verbuchte auch zwei gute Möglichkeiten. Mitte der ersten Spielhälfte gelang den Einheimischen durch einen Kopfball nach einer Ecke durch Hektor die Führung. Noch nicht einmal 5 Minuten später lief nach einem Ballverlust im Mittelfeld in einen Konter, welcher Betsyiegel zum 2:0 abschloss. Danach war der TuS wieder etwas besser im Spiel ohne sich jedoch große Einschussmöglichkeiten zu erspielen. Nach dem Seitenwechsel versuchte man nochmal das Spiel zu drehen und war auch in den ersten 15 Minuten die spielbestimmende Mannschaft, jedoch konnten die sich ergebenden Chancen nicht genutzt werden oder wurden durch den Torhüter der Heimmannschaft vereitelt. Nach dem 3:0 für die Einheimischen war das Spiel dann entschieden und der SV Mackenbach erzielte dann noch drei weitere Treffer. Torschützen waren je 2x Steil und Morawietz. Nun geht es nächste Woche gegen den TuS Breitenbach, welcher mit einem 4:1 Sieg in das neue Jahr gestartet ist und es gilt sich mal wieder auf das wesentliche zu konzentrieren. Mit einer Leistung und der Einstellung wie beim Auswärtsspiel in Mackenbach wird nicht viel zu holen sein.

ner Breitenbach und musste sich mit 1037 : 994 Ringen geschlagen geben. Die Einzelwertungen wie folgt: Schütze M. 353 Ringe; Guth Andreas 328 Ringe; Palm David 313 Ringe; Stamer Reiner (297) Ringe.

Am Wochenende zum 24.02.2019 begegnete unsere 1. Mannschaft auswärts ihrem Gegner der SG Kaiserslautern II und konnte den Sieg für sich mit 1071 : 1096 Ringen verbuchen.

Die Einzelwertungen wie folgt: Stuppi Urban 367 Ringe; Binzel Martin 365 Ringe;

Amann Markus 364 Ringe; Anstett Jörg (362) Ringe.

Unsere 2. Mannschaft empfing ihren Gegner Bruchmühlbach I und musste sich auch hier leider mit 1026 : 1063 Ringen geschlagen geben. Die Einzelwertungen wie folgt: Schütze M. 351 Ringe; Guth Andreas 338 Ringe; Stamer Reiner 337 Ringe; Palm David (302) Ringe.

Wer Interesse am sportlichen Schießen hat, darf gerne zu den üblichen Trainingszeiten Di + Fr ab 19:00 Uhr im Schützenhaus in Alttenkirchen vorbeikommen.

## Ergebnisse und Termine

**6:2 Heimsieg gegen FV Weilerbach II**

Zum Pflichtspielauftritt des Jahres 2019 konnte die Mannschaft des VfB Waldmohr einen verdienten 6:2 Heimsieg gegen die Gäste aus Weilerbach feiern.

Bei starkem Wind gelang der Mannschaft ein Blitzstart. Bereits nach 5 Minuten führte man durch Tore von Lars Bauer und Luca Kram mit 2:0. Danach ließ man es etwas zu locker angehen, was den Anschlusstreffer der Gäste zur Folge hatte. Wichtig war dann das 3:1 unmittelbar vor dem Pausentee. Torschütze war erneut Lars Bauer.

Im zweiten Durchgang kontrollierte Waldmohr dann das Geschehen, ohne jedoch dabei zu brillieren. Patrick Buch stellte nach rund einer Stunde das 4:1 her, dem Luca Kram nur kurze Zeit später mit rechts - ja richtig, mit RECHTS - das 5:1 folgen ließ.

Danach durften die Gäste nochmal zum 5:2 verkürzen, ehe Patrick Buch kurz vor Spielende den Endstand von 6:2 markierte.

**Nächstes Spiel:**

Sonntag, 17.03. um 15 Uhr:

SG Bechhofen/Lambsborn - VfB Waldmohr. Spielort ist Lambsborn.

## Vorschau: Irischer Abend

Am Samstag, 6. April findet beim VfB Waldmohr wieder der irische Abend statt. Wie jedes Jahr gibt es neben irischer Live-Musik von „The old irish men“ auch wieder irische Spezialitäten. Zu irischem Bier und verschiedenen Whisky-Sorten bietet die Küche „Sheperd s Pie, Guinness Irish Stew, Irish Beefsteak und als Nachspeise ein „Früchtetörtchen Dublin“ an. Ab 18.30 Uhr ist die Küche geöffnet. Live-Musik wird

ab 20.30 Uhr gespielt. Vorbestellungen können unter 06373-3744 abgegeben werden.

Zuvor kommen natürlich die Fußballfreunde voll auf ihre Kosten, wenn am Nachmittag die Aktiven ihr Heimspiel gegen Ramstein austragen und ab 18.30 Uhr im Sportheim auch das Bundesligaspitzenspiel FC Bayern - Borussia Dortmund verfolgt werden kann.

## Einladung zur Generalversammlung

Einladung zur Generalversammlung am 19.04.2019, 18.00 Uhr, im Sportheim Karstwald.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Totengedenken
5. Genehmigung des Berichtes zur letzten Generalversammlung
6. Berichte der 1. Vorsitzenden

- der Sparte „Spielbetrieb“
- der Sparte „Wirtschaftsbetrieb“
- des Jugendleiters
- des Spielleiters AH
- 7. Aussprache zu Punkt 6
- 8. Bericht des Kassenwartes
- 9. Entlastung des Vorstandes und der Kassenwarte
- 10. Verschiedenes

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge zur Tagesordnung schriftlich an den Vorstand zu richten sind.

Die Antragsfrist endet am 05.04.2019.

Der Vorstand

## Ergebnisse

**Ergebnisse  
des 3. und 4. Rundenkampfes  
Großkaliber Pistole / Revolver  
2019**

Zum Wochenende des 10.02.2019 empfing unsere 1. Mannschaft in der Bezirksliga ihre gegnerische Mannschaft Hütschenhausen I und konnte siegreich mit 1116 : 1075 Ringen den Wettkampf für sich entscheiden.

Die Einzelwertungen wie folgt: Binzel Martin 374 Ringe; Anstett Jörg 372 Ringe; Stuppi Urban 370 Ringe; Amann Markus (361) Ringe.

Unsere 2. Mannschaft begegnete in der Kreisliga auswärts ihrem Geg-

**Ende der Veröffentlichungen  
und amtlichen Bekanntmachungen  
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

## Eigenheim gesucht ?



**WOCHENBLATT**